

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 39 (1918)

Rubrik: Zürcher Chronik vom 1. Oktober 1915 bis 30. September 1916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Chronik

vom

1. Oktober 1915 bis 30. September 1916.

Nach dem „Jahrbuch der Schweizer. Presse“.

1915.

1. Okt. Die Zentralschulpflege von Zürich beauftragt den Schulvorstand, eine Vorlage über die Einführung eines Jugendgerichts zur Beurteilung strafrechtlicher Verfehlungen schulpflichtiger Kinder auszuarbeiten.
3. Okt. An einer Friedensdemonstrationsversammlung in Zürich sprechen Nationalrat Müller, Bern, Redaktor Alessandri, Zürich, und Bucher, Zürich. — Die Gemeindeversammlung von Winterthur genehmigt sämtliche Vorelagen ohne Opposition.
4. Okt. Der Große Stadt von Winterthur beratet über die Frage der Stadtratseratzwahl und beschließt mit großem Mehr Ablehnung einer Revision der Gemeindeverordnung.
5. Okt. Die Bibliothekskommission wählt zum Direktor der Zentralbibliothek Dr. Hermann Escher, den I. Bibliothekar der Stadtbibliothek. Der Amtsantritt erfolgt auf 1. Januar 1916.
9. Okt. **Großer Stadtrat.** a) Bewilligung eines Kredites von 105,600 Fr. für den Bau der Hardstraße zwischen Hardplatz und Badenerstraße. b) Bewilligung eines Kredites von 52,500 Fr. für die Anlage eines Spülkanals durch die Röntgenstraße und Neugasse. c) Bewilligung eines Kredites von 785,000 Fr. für Erweiterung der Friedhofsanlage im Sihlfeld. d) In bezug auf den Bebauungsplan-Wettbewerb für Zürich und Vororte wird der folgende Antrag der Kommission gutgeheißen: „Der Stadtrat wird ermächtigt, gemeinsam mit den Behörden des Kantons und der Vororte einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes für Zürich und seine Vororte zu ver-

anstalten. Es wird ihm zu diesem Zwecke ein zweiter Kredit im Betrage von 79,000 Fr. auf Rechnung des Titels D VI A II, Bauwesen I, Expertisen, Wettbewerbe und Reisen, der Jahre 1915 bis 1917 gewährt, in der Voraussetzung, daß für Preise 65,000 Fr. ausgesetzt werden und daß das Preisgericht ermächtigt wird, weitere 15,000 Fr. zum Ankauf von Entwürfen oder ganz oder teilweise zur Erhöhung der Preise zu verwenden. — Die Nachtragskredite 1915, erste Reihe, im Betrage von 189,820 Fr., werden bewilligt.
e) Der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege wird ein außerordentlicher Beitrag von 150,000 Fr. gewährt. Die bürgerliche Abteilung genehmigt eine große Zahl von Bürgerrechtsge suchen.

- 9. Okt. Lehrer Johannes Walser im Schulhaus Seefeldstraße in Zürich feiert sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.
- 10. Okt. Am kantonal-zürcherischen Katholikentag in Zürich werden drei Referate gehalten. Chefredakteur Baumberger referiert über das Friedenswerk des Papstes Benedikt XV.
- 18. Okt. Die sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich stimmt mit 229 gegen 44 Stimmen den Resolutionen der internationalen Sozialistenkonferenz in Zürich zu. Greulich, Seidel, Walter, Pflüger und Sigg sprachen gegen die Gutheisung.
- Oktober. Der Vorstand des Zürcher Verkehrsvereins hat ein Initiativbegehren für den Erlass eines Gesetzes für Förderung des Verkehrs im Kanton Zürich ausgearbeitet mit dem Vorschlag der Besteuerung der im Kanton Zürich kein Gewerbe und keinen Beruf ausübenden Personen bei mindestens 10,000 Fr. Lebensaufwand mit 5 Prozent dieser Summe bis zu 10 Prozent bei über 50,000 Franken Lebensaufwand. Der Ertrag dieser Steuer soll je zur Hälfte dem Staat und der Gemeinde zufallen. Die Aktiengesellschaften und Genossenschaften sollen mit 1 Promille des nominalen Gesellschaftskapitals besteuert werden, sofern sie kein auf inländischem Güterumsatz beruhendes Gewerbe betreiben und im Inlande nicht den öffentlichen Kredit in Anspruch nehmen und keine öffentlichen Aktien- oder Obligationenemission veranlassen.
- 21. Okt. Der stadtprätliche Vorschlag für den ordentlichen Verkehr im Jahr 1916 sieht bei 24,245,700 Fr. Einnahmen und 25,524,560 Fr. Ausgaben einen Rückschlag von

1,278,860 Fr. vor. — Das neue Gebäude der A.-G. Leu & Co., der „Leuenhof“ an der Bahnhofstraße, ein Werk der Zürcher Architektenfirma Gebrüder Pfister, ist vollendet und wird bezogen.

23. Okt. Das kantonale Budget für 1916 sieht bei 33,583,379 Franken Einnahmen und 34,812,879 Fr. Ausgaben ein Defizit von 1,229,450 Fr. vor. Gegenüber dem Voranschlag für 1915 werden Mehreinnahmen im Betrage von 1,000,000 Franken erwartet, während die Ausgaben um 50,000 Fr. niedriger angesetzt sind, so daß der Voranschlag für 1916 um 1,150,000 Fr. günstiger abschließt als der des laufenden Jahres.
25. Okt. **Kantonsrat.** a) Der Rat beschließt, das Gesetz betreffend die Ergänzung von § 137 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zurückzulegen. b) Jahresbericht und Rechnung der Kantonalbank für 1914 werden genehmigt. Folgende Verteilung des Reingewinns wird beschlossen: 50,000 Fr. dem Krankenfonds der Bankangestellten, 277,500 Fr. dem Reservefonds, 306,620 Fr. Übertrag auf neue Rechnung und 1 Mill. Fr. der Staatskasse. c) In bezug auf die Motion Graf über die Behandlung von Korporationsrechten wird der folgende Antrag der Kommission angenommen: „I. Als Ergänzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Zivilgesetzbuch wird den Stimmberechtigten folgender Zusatz zu § 54 zur Annahme empfohlen: § 54 bis: Die Teilrechte sind in ein besonderes, beim Grundbuchamt des Sitzes der Körparation zu führendes Verzeichnis aufzunehmen. Sie sind in allen Beziehungen wie Grundstücke zu behandeln, und es erfolgt die Übertragung der Rechte sowie ihre Verpfändung durch Eintragung in das genannte Verzeichnis. Die näheren Vorschriften erläßt das Obergericht. Die Gebühren im Verkehr mit Teilrechten bestimmen sich nach der Verordnung betreffend die Notariats- und Grundbuchgebühren vom 11. Dezember 1911. Für die Eintragung der bestehenden Teilrechte gilt § 18 dieser Verordnung. II. Mitteilung an den Regierungsrat zur Anordnung der Volksabstimmung.“ d) Der Rat beschließt einstimmig Eintreten auf das Gesetz und die Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern.
25. Okt. Die Ortsgruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft genehmigt auf ihrer ersten Generalversammlung den

Statutenentwurf und bestellt den Vorstand wie folgt: Präsident Direktor R. Grob; Vizepräsident Prof. Dr. M. Grossmann; Aktuar Dr. Uzinger; Quästor Buchdrucker A. Bopp; Beisitzer Redaktor Dr. F. Gygax und Pfarrer P. Cuendet.

26. Okt. Die Stadtmusik „Konkordia“ Zürich veranstaltet zur Feier ihres 50jährigen Bestandes im Grand Restaurant „Bellevue“ in Zürich 1 ein Jubiläums-Konzert.
8. Okt. Der Regierungsrat beschließt, die Gemeinden zu ermächtigen, die Polizeistunde in der Nacht vom Samstag auf Sonntag bis 1 Uhr auszudehnen.
29. Okt. Der Regierungsrat beschließt, daß während des Winterhalbjahres 1915/16 die Milch in den Städten Zürich und Winterthur sowie in allen denjenigen Gemeinden, in denen bisher der städtische Milchpreis Gültigkeit hatte, zu einem Detailpreise von nicht über 26 Rappen und im übrigen Kantonsgebiet zu dem Preise von nicht über 25 Rappen für den Liter abzugeben sei. — Das Bundesgericht schützt das Expropriationsrecht der Stadt Zürich in Sachen des Dolderparkes. Der staatsrechtliche Refurs, den die Dolderbahngesellschaft und die Gewerbebank gegen den Entscheid des Regierungsrates, der den Expropriationsbeschuß des Stadtrates geschützt hatte, anhängig gemacht hatten, wird vom Bundesgericht mit 5 gegen 2 Stimmen als unbegründet abgewiesen.
31. Okt. An der Herbstversammlung des Zürcher Hochschulvereins in Horgen hält Prof. Dr. Schlaginhaufen einen Vortrag über „Sozialanthropologie und Krieg“.
1. Nov. **Kantonsrat.** a) Die Staatsrechnung für 1914 wird durchberaten und einstimmig genehmigt. b) Die Detailberatung des Gesetzes über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern wird durchgeführt und die erste Lesung am 2. November vollendet. Die Jahresgebühr beträgt 2 Fr. für Fahrräder und 30—300 Fr. für Motorfahrzeuge. Für Krankenwagen, Feuerwehrautomobile usw. kann die Gebühr erlassen werden. Der ganze Gebührenertrag für Staat und Gemeinden ist ausschließlich zu besonderen Aufwendungen für Bau und Unterhalt von Hauptverkehrsstraßen bestimmt. Bezuglich der Gebühren wird nach langer Diskussion mit 76 gegen 64 Stimmen der folgende Antrag angenommen: „Die Gebühren für diejenigen Motorfahrzeuge, die in Zürich und Winterthur stehen, fallen zur

Hälften diesen Städten zu.“ c) Die Interpellation von Rechtsanwalt Wenger betreffend die Kriegsanleihe-Inserate in den zürcherischen Tagesblättern findet die reglementarische Unterstützung nicht und fällt somit dahin.

4. Nov. Zum Schulzahnarzt wird Zahnarzt Ernst Zürcher, Basel, gewählt.
7. Nov. Im Wahlkreise Thalwil wird bei einem absoluten Mehr von 689 Stimmen für den zurückgetretenen O. Kölliker-Huber Heinrich Vollenweider (Oberrieden) mit 1343 Stimmen in den Kantonsrat gewählt.
8. Nov. Der Voranschlag der Gemeinde Winterthur pro 1916 schließt bei 3,339,034 Fr. Einnahmen und 3,414,948 Fr. Ausgaben mit einem ungedeckten Defizit von 75,914 Fr.
9. Nov. Die Direktion des Erziehungswesens lädt die Schulen ein, am nächsten Montag die Schlacht am Morgarten im Schulunterricht zu würdigen.
11. Nov. Ende des Schreinerstreits in Zürich. Die Arbeiter nehmen die Arbeit bedingungslos wieder auf.
12. Nov. Joh. Suter-Thayen tritt nach 25jähriger Tätigkeit als Quästor der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich zurück. — Zum Chef der Kreisagentur Zürich der Schweizer Unfallversicherungsanstalt Luzern wird Dr. Franz Oberst gewählt.
15. Nov. f. **Kantonsrat.** a) Der Präsident Dr. Odingga gedenkt in schöner Rede des Morgartentages. b) Das Gesetz betr. das kantonale Einigungsamt wird für einstweilen wieder von der Tagesordnung abgesetzt. c) Oberrichter Mittelbach erklärte seinen Rücktritt als Mitglied des Obergerichts. d) Das Ergänzungsgesetz zu § 54 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch wird nach Antrag der Redaktionskommission genehmigt. e) Die Beratung des Gesetzes über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern wird vollendet. f) Beratung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern. Die jährlichen Gebühren für die Erteilung der Verkehrsbewilligung werden für Motorwagen auf 30—300 Fr., je nach der Pferdestärke der Wagen, für Motorfahrräder auf 30 Fr. angesetzt. — Am 16. November wird die erste Lesung der Verordnung beendet. g) Der Rat beginnt mit der Beratung des Rechenschaftsberichtes für 1914. Debatte über die Polizeistunde.

17. Nov. Der Stadtrat von Zürich beschließt, von der Ermächtigung des Regierungsrates, die Polizeistunde vom Samstag auf den Sonntag bis auf 1 Uhr zu verlängern, keinen Gebrauch zu machen.
18. Nov. Der Landwirt Fuöß in Wipkingen, der angeklagt war, vor 15 Jahren den Mann seiner jetzigen Frau, Jakob Peter, ermordet zu haben, und der bis dahin in der mehrmonatigen Untersuchungshaft die Tat hartnäckig leugnete, hat jetzt das Geständnis abgelegt, den Mord begangen zu haben. Die mitangeklagte Ehefrau Fuöß hat sich schon vor einiger Zeit der Gehilfenschaft beim Mord schuldig erklärt.
19. Nov. Der freisinnige Stadtverein wählt an Stelle des zurücktretenden Stadtrats Dr. Streuli zum Präsidenten Dr. Weisflog, den bisherigen Vizepräsidenten.
20. Nov. Presse. In der heutigen Nummer der „Zürcher Post“ teilt Reinhold Rüegg, der verantwortliche Feuilleton-Redakteur der „Zürcher Post“, seinen Rücktritt aus der Redaktion des Blattes mit, das er im Frühling des Jahres 1879 mit Theodor Curti zusammen gegründet hatte.
21. Nov. Die Herbst-Delegiertenversammlung des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins in Altstetten nimmt eine Resolution an gegen die überhandnehmenden Monopolbestrebungen der kantonalen Elektrizitätswerke in bezug auf das Installationswesen. — Der freisinnige Bezirksverein Zürich hört in einer Versammlung zu Orlikon ein Referat von Nationalrat Dr. Koller über das neue Jagdgesetz.
22. Nov. f. Kantonsrat. Die Beratung des Rechenschaftsberichtes wird fortgesetzt. Klagen über ungesetzliche Verhaftungen und Hausuntersuchungen. Beim Unterrichtswesen weist Prof. P. Rütsche nach, daß auf dem Gebiete des höhern Unterrichtswesens ein Zustand der Gesetzlosigkeit eingerissen ist. Erziehungsdirektor Mousson gibt den von Prof. Rütsche gekennzeichneten Tatbestand zu, glaubt aber nicht, daß dadurch ein Schaden entstanden sei. Was geschehen ist, erfolgte stets unter Aufsicht und Billigung des Kantonsrates. Am 23. Nov. Debatte über die Vereinsmeierei unter der Schuljugend (Pfadfinder usw.).
22. Nov. Der Große Stadtrat von Winterthur behandelt die Interpellation Schaffroth, welche den Stadtrat um Auskunft über die Grundsätze bei der Verteilung von Lebens-

mitteln an Unbemittelte ersucht. Der Interpellant erklärt sich mit der von Stadtpräsident Dr. Streuli gegebenen einlässlichen Auskunft zufrieden. Der Rat beginnt mit der Beratung des Berichtes über die Veruntreuungen Rechsteiners.

24. Nov. **Kirchensynode.** a) Beratung des Jahresberichtes des Kirchenrats für 1914. Nach langer Diskussion beschließt die Synode mit 99 gegen 51 Stimmen, die zürcherischen Abgeordneten der Kirchenkonferenz in dem Sinne zu instruieren, daß sie auf die Reformationsfeier im Jahre 1917 hinwirken möchten. Die Motion, es möge eine Kommission ernannt werden zur Anhandnahme einer Volksinitiative für definitive Festsetzung einer kantonalen Polizeistunde auf Mitternacht wird zurückgezogen zugunsten des amandierten kirchenrätlichen Antrages, der einstimmig angenommen wird und lautet: „Die Kirchensynode spricht ihre große Befriedigung darüber aus, daß die Stadträte von Zürich und Winterthur sowie die Gemeinderäte anderer Gemeinden des Kantons beschlossen haben, von der Erlaubnis des Regierungsrates, die Polizeistunde an Samstagen auf 1 Uhr anzusezen, keinen Gebrauch zu machen. Sie erwartet bestimmt, daß im neuen Wirtschaftsgesetz die Frage der Polizeistunde gemäß den Eingaben des Kirchenrates vom 28. August 1912 und 29. Dezember 1913 erledigt werde in dem Sinn, daß die Gemeinden gesetzlich gehalten seien, das Schließen der Wirtschaften auf spätestens nachts 12 Uhr festzusezen. Für den Fall, daß die kantonsrätliche Kommission für das Wirtschaftsgesetz diesem Postulat nicht gerecht werden sollte, wird der Kirchenrat eingeladen, in Verbindung mit dem Bureau der Synode die Frage zu prüfen, welche Schritte getan werden können, um die Einführung der Polizeistunde für den ganzen Kanton gesetzlich festzulegen, wobei eventuell eine Volksinitiative mit in Betracht zu ziehen wäre.“ b) Die Anträge der Kirchenbuchkommission werden angenommen. c) Die Synode beschließt, es sei der kantonsrätlichen Kommission der Wunsch der Synode auszudrücken, daß die amtliche Inventarisierung in jedem Todesfall ins Gesetz aufgenommen werden möchte.

24. Nov. Eine Versammlung der sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich beschließt, an Stelle des verstorbenen

Dr. F. Erismann Oberrichter Otto Lang als Kandidat in den Stadtrat vorzuschlagen.

24. Nov. Der Gemeindeverein Winterthur nimmt nach einem dokumentierten Vortrag von Stadtrat Dr. Ernst und gewalteter Diskussion einstimmig in der Winterthurer Vorortsfrage eine Resolution an, welche die Vorlage der Regierung, die bekanntlich der Totalvereinigung vorgängig einen Zweckverband vorsieht, billigt. Er erblickt in dieser Vorlage eine den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßte Lösung der Frage.
27. Nov. In der Sitzung des Zürcher Pressevereins spricht Prof. P. Rochat (Lausanne), Zentralpräsident des Vereins der Schweizer Presse, über Kriegspressezensur.
28. Nov. An der Usterfeier der demokratischen Partei spricht Nationalrat Dr. Sträuli (Winterthur) über die Stellung des Kantons Zürich im Bunde. — Die Gemeindeversammlung von Winterthur bewilligt das Kreditbegehren des Stadtrates im Betrage von 91,500 Fr. für die Einführung der Gasversorgung in Wülflingen, ferner einen Kredit von 15,000 Fr. für die Ausrichtung von Subventionen an die Gemeinden Beltheim und Tötz und die Abänderung des Gemeindebeschlusses betr. Rückgabe der Stimmberechtigung ausweise nach Wahlen und Abstimmungen.
29. Nov. f. **Kantonsrat.** a) Das Gesetz über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern wird in der Redaktionsvorlage angenommen. b) Weiterberatung des Rechenschaftsberichtes für 1914. Einländliche Debatte über die Einbürgerungsfrage. Namens des Regierungsrates erklärt Regierungsrat Nägeli, daß dieser keine Veranlassung habe, von seiner bisherigen Einbürgerungspraxis abzuweichen und daß er nach wie vor bestrebt sein werde, die Einbürgerung nach Kräften zu fördern, aber allen Missbräuchen entgegentreten werde. Der Rat pflichtet dieser Erklärung einmütig bei. b) In der Sitzung vom 30. Nov. kommt der regierungsrätliche Bericht über die Affäre Sauerbruch zur Behandlung. Die Kommission, für die Dr. Hans Müller referiert, hat im allgemeinen den Eindruck, daß die Beschwerden gegen Sauerbruch in mancher Hinsicht übertrieben sein möchten, daß sie aber doch nicht ganz unbegründet wären. Erziehungsdirektor Mwsson gibt namens des Regierungsrates die Erklärung ab, daß auch der Re-

gierungsamt heute nicht mehr auf Einzelheiten eintreten möchte. Die Gesundheitsdirektion wird dafür sorgen, daß künftig Beschwerden eine raschere Erledigung finden, und der Regierungsrat wird dem Wunsch der Kommission nachkommen, daß über das zahlenmäßige Verhältnis zwischen schweizerischen und ausländischen Ärzten an der Klinik bestimmte Normen aufgestellt werden sollen. Das wird um so eher geschehen können, als wir angesichts der Maßnahmen des Auslandes weniger Anlaß mehr haben, auf die Stellung schweizerischer Assistenzärzte im Ausland besondere Rücksicht zu nehmen.

Ende Nov. Der freisinnige Stadtverein beschließt, der sozialdemokratischen Kandidatur für die Ersatzwahl in den Stadtrat, Obergerichtspräsident Lang, keine Gegenkandidatur gegenüberzustellen.

Anfang Dezember. Presse. Dr. phil. S. D. Steinberg von Niederhallwil tritt in die Feuilletonredaktion der „Zürcher Post“ ein.

2. Dez. Der Große Stadtrat von Winterthur setzt die Weiterberatung des Falles Rechsteiner fort und genehmigt den Antrag des Stadtrates, „der Große Stadtrat möge von dem Berichte des Stadtrates und von den von ihm getroffenen Maßnahmen Vormerk nehmen.“ Zugleich wird beschlossen, daß eine Untersuchung des Kontrollsystems in den übrigen Werken durch eine Fachexpertise durchgeführt werden soll.

4. Dez. **Großer Stadtrat.** a) Die Motion von Dr. H. Balsiger über die Schaffung billiger Ateliers für Bildhauer und Maler ist vom Motionär zurückgezogen worden, da sich der Stadtrat der Angelegenheit annimmt. b) Der Rat bewilligt folgende Kredite: Für die Gasversorgung der Gemeinden Dietlikon und Brüttsellen 90,000 Fr., für Umbauten in der Gasfabrik Schlieren 580,000 Fr., für den Umbau der Spyristraße 30,000 Fr. und für den Anschluß des nördlich vom Milchbuck gelegenen Stadtgebietes an die Kanalisation von Oerlikon 155,000 Fr. c) Der Rat beginnt mit der Detailberatung der Rechnung des Gemeindegutes und der allgemeinen Fonds vom Jahre 1914. Die baldige Einführung der Schwemmkanalisation in der Stadt Zürich wird befürwortet. — Die bürgerliche Abteilung genehmigt 55 Bürgerrechtsgesuche.

4. Dez. Der Regierungsrat wählt zum außerordentlichen Professor für deutsche Altertumskunde an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich Dr. Hans Lehmann von Zofingen, Direk-

tor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. — Der Voranschlag der Stadt Winterthur schließt mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 75,913.40, bei Erhebung einer Gemeindesteuer von 6 Promille.

5. Dez. In der Gemeindeabstimmung der Stadt Zürich wird die Vorlage betreffend die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld mit 13,776 gegen 661 Stimmen angenommen. — Als Mitglied des Stadtrates an Stelle des verstorbenen Sozialdemokraten Eismann wird unbestritten der sozialistische Kandidat Obergerichtspräsident Otto Lang mit 9250 Stimmen gewählt. Im Schulkreis II wird der zurückgetretene J. Börlin als Präsident der Kreisschulpflege ersetzt durch Redakteur Robert Thomann, Präsident des Männerchor Zürich.
5. Dez. An dem kantonalen liberalen Parteitag in Wetzikon spricht Stadtpräsident Billeter über die Bedeutung der Steuerreform im Kanton Zürich. Dr. Reinhart (Winterthur) begründet seine Vorschläge über ein grundsätzliches Verbot der Doppelbesteuerung am gleichen Objekt sowie über ein qualifiziertes progressives Mehr für Ausgabenbeschlüsse, die eine Gesamtbelastung des Einkommens über 10 Prozent hinaus bedingen und endlich über eine progressive und degressive staatliche Personalsteuer. Redakteur Wehrli wird auf eine neue, dreijährige Amtszeit als Parteipräsident bestätigt. — Die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft hört auf ihrer Wintertagung zu Bülach ein Referat von Pfarrer Hoch in Bülach über die zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit der dortigen Bezirksgesellschaft sowie einen Vortrag von Dr. med. Müller, Direktor des Lungensanatoriums in Wald, über die neuesten Behandlungsmethoden der Lungentuberkulose im Interesse des Volkswohles.
7. Dez. Die Strafkammer des Obergerichtes verurteilt Jakob Fuoss wegen Mordes zu lebenslänglichem Zuchthaus und Frau Fuoss wegen Gehilfenschaft zu fünf Jahren Zuchthaus.
9. Dez. Einweihung der neuen Blinden- und Taubstummenanstalt, welche mit einem Kostenaufwande von ca. 600,000 Fr. gemäß Aussonderungsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft, dem Kanton Zürich und der Universität auf dem Entlisberg-Wollishofen erbaut wurde.
10. Dez. Der Regierungsrat sucht beim Kantonsrat um die Ermächtigung nach, zur Deckung der Kosten für die vom Volk des Kantons

Zürich am 28. Juni 1914 und vom Kantonsrat am 16. August 1915 beschlossenen Bauten sowie des Kaufpreises für die vom Kanton erworbenen Aktien der Beznau-Löntschwerke und zur Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank ein Anleihen von 18,000,000 Fr. aufzunehmen und den dieses Anleihen übersteigenden Betrag obiger Aufwendungen dem Baufonds zu entheben.

12. Dez. **An der Dezemberfeier der demokratischen Partei in Wädenswil** hält der Parteipräsident, Ständerat Dr. Wettstein, ein Referat über die Aufgaben der Demokratie und die Pflichten des demokratischen Bürgers im modernen Staate. Nationalrat Dr. Zürcher referiert über das eidgenössische Wasserrechtsgesetz. Dr. Wettstein wird einstimmig für eine neue Amtsdauer als Parteipräsident bestätigt. — Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes zürcherischer Gemeindepräsidenten diskutiert die Frage der Einbürgerung von Ausländern und beschließt, zur Orientierung der Gemeinden wegleitende Grundsätze aufzustellen, die es ermöglichen und rechtfertigen, von der Bedingung des zweijährigen Wohnsitzes im Kanton Umgang zu nehmen.
13. Dez. **Kantonsrat.** a) Die Beratung des Rechenschaftsberichtes pro 1914 wird fortgesetzt und beendet. Das Postulat der Kommissionsminderheit betreffend die Schaffung der Arbeitslosenversicherung wird mit 105 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Ohne Widerspruch wird das von sozialdemokratischer Seite gestellte Postulat angenommen, der Regierungsrat sei eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Kontrolle der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe nicht eine regelmässigere und nachhaltigere sein solle. Der Regierungsrat sei eingeladen zu prüfen, ob den privaten Arbeitslosenversicherungen (Gewerkschaften) wie für das Jahr 1913 auch für die im Jahre 1914 ausgerichteten Arbeitslosenunterstützungen 20 Prozent Subvention auszurichten sei. Weiter wird der Regierungsrat eingeladen, in der Folge Rodungsgesuchen von Wald in der Umgebung von Städten und grösseren Ortschaften tunlichst zu entsprechen. Der Rechenschaftsbericht wird genehmigt.
18. Dez. **Großer Stadtrat.** a) Die Beratung der Rechnung des Gemeindegutes und der allgemeinen Fonds vom Jahre 1914 wird fortgesetzt. Die vorgelegten Rechnungen werden nach Antrag der Rechnungsprüfungskommission ein-

stimmig genehmigt. b) Nach längerer Diskussion wird ein außerordentlicher Beitrag an das Stadttheater beschlossen in der Höhe von 120,000 Fr. für die Spielzeiten 1914/15 und 1915/16. Die Vorlage wird als dringlich erklärt und dem Referendum entzogen. — Die bürgerliche Abteilung nimmt die Rechnung der Bürgergüterfonds und Stiftungen für 1914 an und genehmigt die Bürgerrechtsgesuche von Ausländern.

18. Dez. **Presse.** Auf der großen Rotationspresse der „Neuen Zürcher Zeitung“ werden etwa 300,000 vierseitige Exemplare der „Neuen Zürcher Zeitung“ gedruckt und zum Stadtverkauf und Versand gebracht. Diese für ein schweizerisches Blatt höchst anscheinliche Leistung stellt für die „N. Z. Z.“ die Höchstleistung seit dem Bestehen des Unternehmens dar.
19. Dez. Die außerordentliche Delegiertenversammlung des zürcherischen Kantonalshüfenvereins im Rathaus genehmigt die neuen Statuten. Darnach besteht der Verein in Zukunft nicht mehr aus den einzelnen Sektionen, sondern aus Bezirksverbänden. — Zum Pfarrer der Gemeinde Wald wird Werner Bißegger von Zürich, Sohn des verstorbenen Herrn Nationalrats Dr. W. Bißegger, gewählt.
26. Dez. Der Regierungsrat wählt als Geistlichen an der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf Joh. Jak. Frei von Illnau, derzeit Pfarrer in Tamins.
27. Dez. **Kantonsrat.** a) Der Rat genehmigt die Vorlage für die Vereinigung der Gemeinden Wallisellen und Rieden. b) Der Rat beschließt die Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank um zehn Millionen Franken nach dem Antrage der Rechnungsprüfungskommission. Einstimmig ermächtigt der Kantonsrat den Regierungsrat zur Erhebung eines Anleihens von 18 Millionen Franken (siehe 10. Dez.). c) Für die Möblierung der Bezirksgebäude Zürich und Uster wird ein Kredit von 139,000 Fr. einstimmig bewilligt. d) Zu Mitgliedern des Obergerichtes werden nach dem Vorschlage der bürgerlichen Parteien Dr. Bläß, Obergerichtsschreiber, und Dr. Alfred Kunz, Vizepräsident des Bezirksgerichtes Zürich, gewählt mit 126 resp. 106 Stimmen. Der sozialdemokratische Kandidat Dr. Farbstein erhält 59 Stimmen. e) Das Gesetz betr. die Ergänzung von § 137 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

30. Dez. Das Obergericht gibt sich die folgende Konstituierung:
Obergerichtspräsident: H. Wyß; I. Vizepräsident: Dr. C. Keller;
II. Vizepräsident: G. Müller.
31. Dez. Der Regierungsrat wählt zum Oberforstmeister des Kantons
Zürich Kreisforstmeister Th. Weber von Zürich.

1916.

2. Jan. Einweihung des neuen Museums in Winterthur. Am Festakt halten Reden Stadtrat Isler, Stadtpräsident Dr. Sträuli, R. Bühler, Präsident des Kunstvereins, Rektor Dr. Keller und Dr. Theodor Reinhart. Das von den Architekten Rittmeyer und Furrer erstellte Gebäude kostet mit Platz 1,318,475 Fr. Davon wurden 750,000 Fr. durch Private gespendet. Die verdienstesten Donatoren sind Dr. Theodor Reinhart und Dr. Imhof-Blumer. — Am Mittagsbankett im „Casino“ sprechen Stadtpräsident Dr. Sträuli, Regierungspräsident Dr. Ernst namens des Regierungsrates, Oberst Ulrich als Präsident des schweizerischen Kunstvereins und der Zürcher Kunstgesellschaft, Dr. Hermann Escher als Direktor der Zürcher Zentralbibliothek, Kirchenratspräsident Pfr. He rold als Vertreter der Kirche und des Winterthurer Pfarrkonvents, und Redakteur Dr. A. Hablützel.
9. Jan. An der zur Erinnerung an den Geburtstag Heinrich Pestalozzis veranstalteten Feier spricht in der St. Peterskirche Prof. Dr. Hans Schneider, Prorektor der kantonalen Handelsschule in Zürich.
10. Jan. ff. **Kantonsrat.** a) Der Jahresbericht des Kirchenrates wird genehmigt. b) Die Beratung des neuen Steuergesetzes wird fortgesetzt. Die neuen Anträge der Kommission werden beraten. Ein Antrag Bircher, in Art. 9a prinzipiell zu erklären, daß jede Doppelbesteuerung unstatthaft sei, wird abgelehnt. — Am 11. Januar kommt bei der Beratung des Art. 11 die Eingabe des Verkehrsvereins Zürich zur Behandlung, die Spezialbestimmungen für auswärtige Kapitalisten, die sich im Kanton Zürich niederlassen wollen, schaffen will. Die Kommission beantragt, auf die Eingabe nicht einzutreten, was ohne Diskussion beschlossen wird. Bei Art. 13 beantragt Kaufmann Heraufsetzung des steuerfreien Existenzminimums von 800 auf 1000 Fr., analog den in Zürich und Winterthur bestehenden Ansätzen. Nach längerer Diskussion wird mit 110

gegen 62 Stimmen nach Antrag Weidmann beschlossen, das Existenzminimum auf 800 Fr. zu belassen, dafür aber den Betrag, der für jedes Kind unter 16 Jahren abgezogen wird, von 100 auf 200 Fr. zu erhöhen. — Am 17. Januar wird bei Art. 24, der vom steuerpflichtigen Reinertrag von Aktiengesellschaften und Genossenschaften handelt, nach langer Diskussion mit 115 gegen 25 Stimmen die Kommissionsvorlage angenommen, nach welcher die Rückvergütungen von Genossenschaften nicht als steuerpflichtiger Reinertrag, sondern als Betriebsausgaben zu behandeln seien. — Ein Antrag, in Art. 64 die ganze Skala der Strafsteuern herabzusetzen, unterliegt gegenüber der Vorlage der Kommission, welche mit 56 gegen 48 Stimmen angenommen wird.

14. Jan. Die definitive Abrechnung zur Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen im Kanton Zürich ergibt ein Total der Sammlung von 187,345 Fr.; davon werden 100,000 Franken zur Unterstützung unbemittelter Zöglinge an der Kantonschule, am Technikum Winterthur und am Seminar in Rüsnacht verwendet.
20. Jan. Der Regierungsrat des Kantons Zürich nimmt ein $4\frac{3}{4}\%$ Staatsanleihen von 5 Millionen auf, dessen Erlös zur Erhöhung des Grundkapitals der Zürcher Kantonalbank bestimmt ist. Laut Kantonsratsbeschuß vom 24. Dezember 1915 ist der Regierungsrat ermächtigt, für verschiedene Zwecke Anleihen im Betrage von 18 Millionen Franken aufzunehmen. Dieses Anleihen von 5 Millionen bildet einen Teil dieses Gesamtbetrages. — Der akademische Senat wählt zum Rektor für die Jahre 1916/18 Prof. Dr. Erwin Zschölke, Direktor des Tierspitals.
21. Jan. Die Verlegung der Einmündung der Glatt in den Rhein wird vollzogen.
24. Jan. f. **Kantonsrat.** a) Der Rat beschließt mit 97 gegen 46 Stimmen, den Vorschlag vor dem Steuergesetz zu beraten. b) Beratung des Budgets für 1916, das bei 34,812,829 Fr. Ausgaben und 33,583,379 Fr. Einnahmen ein Defizit von 1,229,450 Franken aufweist. Angenommen wird ein Antrag Dr. Birchers, durch welchen der Regierungsrat eingeladen wird, zu prüfen und beförderlichst darüber Bericht zu erstatten, durch welche Maßnahmen dem Übelstande abzuhelpfen ist, daß pro Jahr etwa 300,000 Fr. an uneinbringlichen Gerichtsgebühren (Rosten und Bußen) abgeschrieben werden müssen. — Am 25. Januar wird

die Erhöhung des Beitrages an die kaufmännische Fortbildungs-
schule von 45,000 auf 48,000 Fr. bewilligt. Das Budget wird
mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

24. Jan. In das Zentralkomitee der liberalen Partei werden neu gewählt Dr. Streuli und Redaktor Rietmann von Zürich und Präsident Baumann von Rüti.
24. Jan. Das Obergericht wählt zum Obergerichtsschreiber Bruno Honegger, bisher Sekretär beim Handelsgericht. — Der Große Stadtrat von Winterthur zieht das Budget pro 1916 in Beratung, das ein Defizit von 76,000 Fr. aufweist.
- Januar. Der am 11. Januar 1916 in Davos verstorbene A. H. Landis von Zürich, Inhaber der bekannten Reiseartikelfabrik und Dampffrägerei in Orlíkon, hat größere Vergabungen an das Bürgergut der Stadt Zürich und das Armengut der Gemeinde Wallisellen gemacht sowie 300,000 Fr. als besonderen Albert-Landis-Fonds dem Armengut der Gemeinde Orlíkon übertragen mit der Bestimmung, daß der Zins jährlich dem Armengut Orlíkon für seine Bedürfnisse zu überweisen sei. Der Verstorbene hat ferner Legate für seine Angestellten und Arbeiter ausgesetzt.
27. Jan. Der Regierungsrat beschließt in teilweiser Revision seines Beschlusses vom 21. Oktober 1911 betreffend Verleihung des Professortitels an Mittelschullehrer: Bei Anlaß der Besetzung einer Lehrstelle der Kantonschule bleibt in jedem einzelnen Fall Beslußfassung vorbehalten, ob der Gewählte den Titel eines Professors erhalten soll; der Titel wird in der Regel nur an Lehrer der wissenschaftlichen Fächer mit vollständig absolviertem akademischen Bildung und ausreichender Mittelschulpraxis verliehen; die gegenwärtigen Inhaber des Professortitels werden von diesem Besluß nicht betroffen; dieser Besluß findet analoge Anwendung auf das Lehrerseminar in Küsnacht und das Technikum in Wintertuhr. — Der Regierungsrat genehmigt die revidierten Statuten der Studierenden und Auditoren der Universität Zürich.
28. Jan. Der Regierungsrat erläßt eine Verordnung über die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung.
29. Jan. **Großer Stadtrat.** a) Der Rat nimmt Vormerk vom Berichte des Stadtrates vom 15. Oktober 1908 und demjenigen der Kommission des Großen Stadtrates vom 9. Dezember 1910 über die städtischen Regiearbeiten unter Verzicht auf eine materielle Beratung. b) Bewilligung zweier Kredite von 54,500 Fr. für die Änderung der Kanalisation der Weinberg-

und Nordstraße. c) Die Nachtragskredite für 1915, 2. Serie (ordentlicher Verkehr 727,350 Fr., besondere Unternehmungen 299,450 Fr.) wird genehmigt. d) Bewilligung eines Kredites von 63,000 Fr. für Nutzbarmachung von Quellen im Sihltal. e) Zur Beratung gelangt sodann die Interpellation Dr. Bertschinger, durch die der Stadtrat angefragt wird, was er zu tun gedenke, um die Verkehrsstellung Zürichs nach dem Kriege zu verbessern. Der Interpellant fragt: 1. Sind Vorbereitungen getroffen, um den internationalen Personenverkehr von Zürich zu stärken und den Fremdenverkehr der Zentral- und Ostalpen und des Schwarzwaldes für Zürich dienstbar zu machen? 2. Welche Maßnahmen ergreift der Stadtrat, um den Transport von Lebensmitteln und anderen Massenartikeln nach und in Zürich zu verbilligen? Der Interpellant stellt in verkehrspolitischer Beziehung eine Reihe von Forderungen auf. Stadtpräsident Billeter gibt die Zusicherung, daß die zuständigen Behörden den Verkehrsfragen, die Zürich und seine ausgedehnten wirtschaftlichen Gebiete berühren, stets alle Aufmerksamkeit zuwenden und sie der Lösung entgegenführen werden, soweit die Verhältnisse es gestatten. — Am 13. März findet die Diskussion der Interpellation statt, an der sich Ing. Guggenbühl, Dr. A. Meyer, Sigg, Stadtpräsident Billeter, Pfleghard und Baumberger beteiligen. Die folgenden Anträge Dr. Meyer-Sigg werden angenommen: „Der Stadtrat ist eingeladen, zur Hebung der Verkehrsstellung Zürichs im Einvernehmen und mit Unterstützung der Kantonsregierung bei der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen auch fernerhin die Verkehrsinteressen Zürichs entschieden zu vertreten. Als Projekte, die in erster Linie zu fördern sind, kommen der Ausbau der Doppelspur auf der Linie Thalwil-Sargans, der Umbau des Hauptbahnhofes Zürich und der Ausbau des zweiten Geleises Thalwil-Zug sowie die Fortführung der Elektrifizierung der Gotthardbahn auf der Teilstrecke Goldau-Zürich in Parität mit der Strecke Goldau-Luzern-Basel in Betracht.“ f) Zur Beratung gelangt der Vorschlag des außerordentlichen Verkehrs für 1916, der genehmigt wird. — Die bürgerliche Abteilung genehmigt 40 Bürgerrechtsgesuche.

31. Jan. f. **Kantonsrat.** a) Die am 24. Januar begründete Interpellation Geilinger über die Ausschaltung der Privatinstallateure durch die kantonalen Elektrizitätswerke

kommt zur Beratung. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke, Hörni, beantwortet die Interpellation. Grundsätzlich werde jeder Installateur konzessioniert, der die nötigen Garantien für fachgemäße Ausführung der Installationen bietet. Die Elektrizitätswerke sind den Installateuren viel weiter entgegengekommen als viele Werke anderer Kantone. Der Kantonsrat beschließt, die Diskussion über die Interpellation Heilinger bis zur Beratung über den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke zu verschieben. b) Bei der Weiterberatung des Steuergesetzes wird von der Kommission einstimmig die amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen vorgeschlagen und mit 126 gegen 7 Stimmen beschlossen. Bei Art. 80 beschließt der Rat mit 113 gegen 43 Stimmen die Kultussteuerpflicht der juristischen Personen ins Gesetz aufzunehmen und den Antrag Weisflog abzulehnen.

— Am 1. Februar entscheidet sich der Rat mit 94 gegen 37 Stimmen für die Erhebung der Personalsteuer nur für die Gemeinden; verschiedene Anträge, die Personalsteuer auch bei der Staatssteuer einzuziehen, unterliegen.

- 31. Jan. Der Zürcher Presseverein behandelt in seiner Generalversammlung die ordentlichen Jahresgeschäfte, genehmigt den Bericht des Vorsitzenden über die Affäre Caburi und erklärt sich einstimmig einverstanden mit dem Vorgehen des Vorstandes. Er bestätigt den bisherigen Vorstand mit Redaktor Rietmann von der „Neuen Zürcher Zeitung“ als Präsidenten.
- 31. Jan. Der Große Stadtrat von Winterthur setzt die Beratung des Budgets pro 1916 fort. Die Renovation des Casino wird beschlossen und einer Revision des Lohnregulativs der Straßenbahner im Sinne der Erhöhung der Besoldungsminima zugestimmt.
- 1. Febr. Der Aufsichtsrat des Lebensmittelvereins Zürich beschließt, in die Direktion der Genossenschaft Jakob Lorenz, bisher Adjunkt beim schweizerischen Arbeitersekretariat, für das Ressort III aufzunehmen. Dieses Ressort wurde bis vor kurzem von Dr. Hermann Balsiger besorgt, der in die Rechtsanwaltspraxis übergetreten ist.
- 3. Febr. Angesichts der separatischen Tendenzen bei einzelnen Mitgliedern des Grütlivereins Zürich 3 und 1 beschließt eine außerordentliche Versammlung der sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich mit 216 gegen 16 Stimmen, von allen aufzustellenden Kandidaten in den Großen Stadtrat die Erklärung

abzufordern, daß sie mit einer allfälligen separatischen Organisation keine Gemeinschaft haben wollen.

4. Febr. Der Regierungsrat beschließt auf Antrag der Polizeidirektion, daß während der kommenden Fastnachtzeit keine öffentlichen Maskenhölle abgehalten werden dürfen; auch ist das öffentliche Maskengehen verboten.
5. Febr. **Großer Stadtrat.** Der Rat beginnt mit der Beratung der Geschäftsberichte des Stadtrates und der Zentral-Schulpflege pro 1914. Beim Abschnitt über das Steuerwesen wird die Mitteilung gemacht, daß man sich Mühe gebe, die Kriegsgewinne der in Zürich wohnhaften Ausländer zur Steuer heranzuziehen. — Die bürgerliche Abteilung genehmigt 19 Bürgerrechtsgesuche. — Der städtische Polizeivorstand verbietet das laute Ausrufen von Zeitungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen.
7. Febr. Der Große Stadtrat von Winterthur beendigt die Beratung des Budgets pro 1916.
8. Febr. Im Kanton Zürich wurden bis dahin an militärischen Notunterstützungen ausbezahlt: im Jahre 1914 1,309,316 Fr.; im Jahre 1915 1,698,999 Fr., zusammen also 3,008,216 Fr.
12. Febr. **Großer Stadtrat.** a) Die Änderung der Baulinien der Selaustraße wird gutgeheißen. b) Das Reglement über die Verwaltung der Versicherungskasse wird durchberaten und genehmigt. c) Bei der Weiterberatung des Geschäftsberichtes wird die Einführung der Schwemmkanalisation wieder lebhaft besprochen. Ein Antrag Sigg wird angenommen, nach welchem der Stadtrat Bericht zu erstatten hat, ob nicht die Einführung harter Straßenbeläge beschleunigt werden könne. — Der Sängerverein Harmonie Zürich begeht in der Tonhalle die Feier seines 75jährigen Bestehens.
13. Febr. In der Stadt Zürich finden kampflos die Bestätigungswahlen der Betreibungsbeamten und der Primarlehrer und Primarlehrerinnen statt.
15. Febr. Der Gemeinderat Horgen verdankt eine Schenkung von 50,800 Fr., die ihm von den Erben von Altpresident Streuli-Hüni zugunsten des Waisenhausfonds überwiesen wurden.
19. Febr. **Großer Stadtrat.** a) Der Rat tritt auf die Behandlung des Voranschlages für 1916 ein, der nach den Änderungsanträgen der Kommission bei 24,311,100 Fr. Einnahmen und bei 25,602,330 Fr. Ausgaben ein Defizit von 291,230 Fr. aufweist. Die Kommission glaubt, daß trotz dem Rückschlag

noch keine außerordentlichen Maßnahmen notwendig seien. Architekt Pfleghard spricht gegen eine Steuererhöhung zur Tilgung des Rückschlages, befürwortet dagegen eine Erhöhung der Straßenbahntaxen und des Gaspreises. Bollenweider und Stadtrat Nägeli sprechen gegen die Erhöhung des Steuerfußes. Die tragschärfigeren Kreise sollen die erhöhten Lasten tragen, aber auch dieses werde bloß der Fall sein müssen, wenn das neue Steuergesetz verworfen werden sollte. Beim Steuerwesen wünscht Hartmann Einbeziehung derjenigen in die städtische Einkommensteuer, die zwar außerhalb der Stadt wohnen, aber in der Stadt ihr Einkommen finden. Der Rat stimmt schließlich einstimmig den Anträgen der Kommission zu. Die Vermögenssteuer wird wie bis anhin auf 6 vom Tausend, die Einkommen- und Mannssteuer auf je 6 Einheiten, die Liegenschaftssteuer auf 5 Einheiten festgesetzt. — Die Zentralschulpflege faßt betreffend die Verleihung des Professorentitels einen ähnlichen Beschuß wie ihn der Regierungsrat gefaßt hat.

20. Febr. Der liberale Parteitag in Küsnacht faßt nach einem Referate von Ständerat Dr. Usteri über die Lage des Landes die folgende Resolution: „Die liberale Partei des Kantons Zürich bekundet in ihrer heutigen, von über 1000 Bürgern besuchten Versammlung vom 20. Februar 1916 in Küsnacht dem Bundesrat und der Armee dankbares und rüchhaltloses Vertrauen für den Schutz des Vaterlandes inmitten des Krieges.

Sie gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, daß der Bundesrat und die Armeeleitung der am 3. August 1914 und durch die Militärorganisation von 1907 aufgestellten außerordentlichen Vollmachten auch jetzt noch bedürfen, um in Erfüllung der übernommenen schweren Pflichten das Volk vor Hungersnot, Arbeitslosigkeit und Kriegswucher bewahren und die Kriegsbereitschaft der Armee sichern zu können; sie billigt dabei den einstimmenden Entschluß dieser Organe, die Anwendung dieser Vollmachten mit der allgemeinen Lage in Einklang zu halten.

Getreu dem Programme der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ist die zürcherische liberale Partei gewillt, für die Reformen einzutreten, die die Kriegszeit als zum Wohle des Landes notwendig erweist. Heute verwirft sie aber mit allem Nachdruck jede parteiische Agitation gegen die derzeitigen Grundlagen der politischen und militärischen Organisation, da sie hierin eine schwere Beeinträchtigung des Schutzes der na-

tionalen Existenz und Unabhängigkeit gegen die stets drohende Gefahr unerwarteter kriegerischer Ereignisse erkennt.

Sie ruft deutsche und welsche Eidgenossen zur Einigung und treuem Zusammenhalten im Zeichen gemeinschweizerischer Neutralität.

Vaterland, in Einigkeit nur Dir!"

Nach Referaten von Nationalrat Dr. Schmid, Stadtrat Dr. Streuli und Bruppacher (Küsnaht) über die neuen kantonalen Vorlagen werden diese zur Annahme empfohlen.

Die demokratische Parteiversammlung des Bezirks Zürich nimmt nach einem Referat von Nationalrat Dr. Zürcher einstimmig folgende Resolution an: „Die demokratische Bezirksversammlung in Zürich vom 20. Februar erklärt dem Bundesrat und der obersten Heeresleitung ihr festes Vertrauen und spricht die Zuversicht aus, daß beide stark bleiben in der gewissenhaften Verteidigung der obersten Landesinteressen. Sie bedauert, daß unverantwortliche Verheißungen einen Teil unseres Volkes irregeführt, und sie erklärt sich einig mit allen guten Eidgenossen im treuen Festhalten am gemeinsamen Vaterland, an dessen demokratischen Einrichtungen und dem strengsten Einhalten der Neutralität.“ Als Kandidat für das Bezirksgericht wird Dr. Hans Neppli, Sekretär der kantonalen Direktion des Innern, empfohlen. Die kantonalen Vorlagen werden zur Annahme empfohlen. — Delegiertenversammlung des kantonalen Turnvereins in Winterthur. Der Verband zählt zur Zeit in 140 Sektionen 18,762 Mitglieder, wovon 4682 aktive Turner. — Die Gemeindeversammlung von Winterthur genehmigt das Budget von 1916.

21. Febr. **Kantonsrat.** a) Nach einer fast zweistündigen Tagesordnungsdebatte wird fast einstimmig nach dem Antrag der Sozialdemokraten beschlossen, nach dem Steuergesetz zuerst das Wahlgesetz zu behandeln. b) Bei der fortgesetzten Beratung des Steuergesetzes verwirft der Rat mit großer Mehrheit einen Antrag von Nationalrat Dr. Schmid, die Liegenschaftsteuer zugunsten einer Grundstückzuwachssteuer abzuschaffen. Am 22. Febr. wird der zurückgelegte Art. 28 in der Fassung der Kommission angenommen, nach welcher während der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die Steueransätze unverändert bleiben und dann vom Kantonsrate erhöht oder vermindert werden sollen. Auch die juristischen

Personen sollen bei einer Änderung des Steuerfußes berücksichtigt werden. — Damit ist das Steuergesetz durchberaten; es geht an die Redaktionskommission zurück. c) Zum Oberrichter wird an Stelle des verstorbenen Dr. Wächter mit 88 von 155 Stimmen gewählt der von den Liberalen vorgeschlagene Rechtsanwalt Dr. A. Mamloff. d) Nationalrat Fritz Bopp begründet folgende Interpellation: „Sind dem Regierungsrat die von der kantonalen Kriegssteuerverwaltung getroffenen Einschätzungsmaßnahmen, insbesondere die Erhebungen auf den Grundbuchämtern bekannt und hat er deren volkswirtschaftliche Wirkungen in Erwägung gezogen? Wie glaubt der Regierungsrat dem Grundsatz des Art. 32 des Bundesbeschusses betreffend die eidgenössische Kriegssteuer vom 22. Dezember 1915, daß die Errichtung der Kriegssteuer kein rechtliches Präjudiz für bisherige oder künftige Steuerleistungen in den Kantonen bilde, mit der Übertragung der Kriegssteuerverwaltung an die kant. Finanzdirektion und mit deren erwähnten Maßnahmen in Übereinstimmung bringen zu können und welche Folge mit Bezug auf Nach- und Strafsteuern gedenkt er eventuell den durch das Mittel der Kriegssteuereinschätzungen bewirkten Erhöhungen der kantonalen Steuertaxation zu geben?“ — In der Sitzung vom 28. Februar beantwortet Reg.-Präsident Dr. Ernst die Interpellation. Der Regierungsrat bestreitet eine Verlezung von Verfassung oder Gesetz. Verschiedene Bestimmungen des Kriegssteuergesetzes und der Vollziehungsverordnung verpflichten die Kriegssteuerverwaltung zur Ermittlung der Pflichtigen und Feststellung des Grundbesitzes an Hand der Grundprotokolle, und überdies hat das Obergericht seine Einwilligung erteilt zur Verfügung der angefochtenen Maßnahme. Die Befürchtung der Landwirtschaft, daß sie besonders betroffen werde, ist unbegründet, und es ist auch gut, wenn der Grundbesitz einmal besser zur Kenntnis der Behörden gelangt, es wird deshalb die Beliebtheit des Schuldbriefes nicht abnehmen. Das auf ganz anderen Grundsäzen als die kantonalen Steuergesetze aufgebaute Kriegssteuergesetz kann nicht präjudizierend sein für die Steuerleistung im Kanton. Es wird übrigens auch mit den strengen Vorschriften des Kriegssteuergesetzes nicht gelingen, die Steuerwerte voll heranzuziehen, insbesondere nicht die mobilen. Jedenfalls gedenkt der Regierungsrat das Gesetz loyal zu handhaben, der Kanton Zürich soll sich aber nicht klein

erweisen. Mit 131 Stimmen wird die Zulassung der Diskussion beschlossen. Nacheinander erklären der Interpellant und drei weitere bäuerliche Vertreter die Auskunft als unbefriedigend und führen Beschwerde über die einseitige Maßnahme, die für den Schuldenbauer ruinös sei. Sie verlangen den Rückzug der Verfügung. Den andern Standpunkt vertritt Stadtrat Lang. Die weitere Diskussion nimmt stellenweise einen etwas leidenschaftlichen Charakter an im Aufeinanderrallen der bäuerlichen und der sozialdemokratischen Vertreter; sie nimmt die volle Sitzungszeit in Anspruch. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

21. Febr. Die Delegiertenversammlung der sozialdemokratischen Partei des Bezirkes Zürich beschließt einstimmig, Veda Endelerli, städtischer Bausekretär als Kandidaten für ein Mitglied des Bezirksgerichtes Zürich vorzuschlagen an Stelle des zum Mitgliede des Obergerichtes gewählten Dr. A. Kunz.
28. Febr. **Kantonsrat.** Der Rat genehmigt das Rücktrittsgesuch des Herrn Oberst U. Meister, der nach 44jähriger Tätigkeit aus dem Rat ausscheidet. S. 21. Febr.
28. Febr. In Winterthur einigen sich die beiden bürgerlichen Parteien für die Wahlen in den Kleinen und Großen Stadtrat. Sie portieren in den Kleinen Stadtrat die Herren Vogel-Hasler (freis.), Dr. Hoffmann (dem.) und Wachter-Germann (freis.), an Stelle der drei ausscheidenden Mitglieder Deutsch, Dr. Ernst und Stamm. In den Großen Stadtrat werden portiert die Herren Benninger, Fürsprech, und die bisherigen Mitglieder der Exekutive, Stadtrat Dr. Ernst und Redakteur Stamm, sowie Malermeister Friedrich. Die Sozialdemokraten beanspruchen im engern Stadtrate drei Sitze von sieben statt der bisherigen zwei, und im Großen Stadtrat zwanzig Sitze von den 45.
4. März **Großer Stadtrat.** a) Die Beratung der Verordnung über die Organisation der Gewerbeschule wird bei Art. 21 fortgeführt und beendet. Die Vorlage wird als Ganzes genehmigt.
b) Der Geschäftsbericht der Zentralschulpflege wird durchberaten und genehmigt. Der Geschäftsbericht wird genehmigt. — Die bürgerliche Abteilung genehmigt 20 Bürgerrechtsgesuche.
5. März. In der kantonalen Volksabstimmung werden die vier Vorlagen angenommen mit folgenden Stimmenzahlen:
1. Verfassungsgesetz betr. Änderung von Art. 42,

Abs. 2, der Staatsverfassung. — Departementswechsel im Regierungsrat: mit 43,962 Ja gegen 15,716 Nein.

2. Ergänzungsgesetz zu § 54 des Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuch — betr. den Verkehr mit Korporationsteilrechten: mit 45,046 Ja gegen 14,449 Nein.
3. Gesetz über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern: mit 51,998 Ja gegen 11,842 Nein.
4. Gesetz über die Vereinigung der Gemeinden Wallisellen und Rieden: mit 53,598 Ja gegen 8,027 Nein.

Zum Mitglied des Bezirksgerichtes Zürich wird bei einem absoluten Mehr von 14,067 Stimmen mit 14,173 Beda Enderli, Sozialdemokrat, gewählt. Der von den bürgerlichen Parteien vorgeschlagene Dr. jur. H. Aeppli erhält 13,783 Stimmen. — In Winterthur siegt bei den Wahlen in den engen Stadtrat die bürgerliche Liste. Es erhalten Stimmen: Dr. Sträuli 3869, Isler 3520, Dr. Hofmann (dem.) 3502, Vogel-Hasler (lib., neu) 2342, Wachter-Germann (lib., neu) 3352, Dr. Huber (soz.) 4014, Dr. Studer (soz.) 4047, Dr. Gasser (soz., neu) 2308 (letzterer fällt als Überzähliger weg). Die Wahlen in den Großen Stadtrat bringen neben der Aufnahme der bürgerlichen Kandidaten den Sozialdemokraten einen Gewinn von einem Sitz auf Kosten der Christlich-Sozialen; die letztern sind nunmehr mit einem, die Demokraten mit 14, die Liberalen und die Sozialdemokraten mit je 15 Mitgliedern im städtischen Parlament vertreten. — Im Kantonsratswahlkreis Birmensdorf-Dietikon wird mit 1385 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 1159 Gemeindepräsident Möschinger, Albisrieden, gewählt. Typograph Grau (Dietikon) erhält 883 Stimmen. — In Küsnacht wird als Gemeindepräsident Kantonsrat Bruppacher mit 400 Stimmen gewählt. Der bisherige Präsident E. Baur, der seinen Rücktritt erklärt hatte, erhielt 143 Stimmen.

9. März. In der Generalversammlung des Verkehrsvereins Zürich referiert Dr. Keller-Huguenin über einheimisches Gewerbe und Fremdenverkehr.
11. März. **Großer Stadtrat.** Der Rat bewilligt einen Kredit von 1,615,000 Franken für den Bau eines Schulhauses und einer Turnhalle im Hard, sowie für die Errichtung eines provisorischen öffent-

lichen Spielplatzes. — Der Regierungsrat erläßt eine Verordnung über das Schiedsgericht zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern. — Die Direction des Gesundheitswesens des Kantons Zürich erläßt ein Kreisschreiben an die Ärzte des Kantons betreffend die Kontrolle des Pilzmarktes.

13. März. **Kantonsrat.** a) Auf Antrag von Regierungsrat Wettstein nimmt der Rat die Vollziehungsverordnung zum Ge-
setze über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern an. b) Zur Beratung gelangt die Motion Bopp über die Kriegssteuereinschätzung, lautend: Der Kantonsrat, geleitet von den Gedanken, daß es Ehrenpflicht des Kantons Zürich sei, für die eidgenössische Kriegssteuer ein volles, durch keinerlei Maßnahmen der kantonalen Steuerpolitik oder der lokalen Steuerpraxis bedrohtes und beschränktes Opfer zu bringen, das aus dem patriotischen Willen und Ver-
trauen des Volkes hervorgeht, eingedenkt der dem Volke durch verschiedene Akte gegebenen Zusicherung dieser Art — und in Erwägung: a) daß die von der kantonalen Finanzdirektion zum Zweck der provisorischen Kriegssteuereinschätzung vor dem Be-
stand irgendwelcher Steuerstreitigkeiten allgemein angeordne-
ten Erhebungen bei den Grundbuchämtern, während die mo-
bilen Werte ähnlichen Nachforschungen nicht ausgesetzt sind,
nicht nur eine einseitige und daher drückend ungerechte Maß-
nahme der kantonalen Steuerpolitik darstellen, sondern auch
in ihrer wirtschaftlichen Wirkung als geeignet erscheinen, den Hypothekarkredit ernstlich zu gefährden; b) daß eine derartige Maßnahme, die durch das kantonale Recht ausgeschlossen ist, ohne daß anderseits eine zwingende bundesrechtliche Vor-
schrift dafür besteht, weil eine solche tatsächlich dem Sinne des Bundesbeschlusses nicht entspräche, auch rechtlich nicht geschützt werden kann; c) daß nach der unbestrittenen Intention des Bun-
desbeschlusses jede Nach- und Rückwirkung der eidgenössischen Kriegssteuereinschätzung als solcher auf kantonale Steuerver-
hältnisse ausgeschlossen sein soll, während die Finanzdirektion die verlangte Zusicherung unterlassen hat, daß sie das durch die Kriegssteuereinschätzung gewonnene Material nicht rechtswidrig für die kantonale Steuertaxation zu verwenden gedenke —, be-
schließt: Der Regierungsrat wird eingeladen: a) die Finanz-
direktion zu veranlassen zur sofortigen Annulierung ihres an
die Grundbuchämter ergangenen Auftrages betreffend Unfer-

tigung von Grundbuchauszügen zu Zwecken der provisorischen Kriegssteuereinschätzung; b) der Finanzdirektion und ihren Organen jede steuerrechtliche Verwendung der bereits erhältlich gemachten Grundbuchauszüge im Sinne der vorstehenden Erwägungen als widerrechtlich zu untersagen.

Regierungspräsident Dr. Ernst erhebt zum voraus Einspruch gegen die Behandlung der Motion, mit der Begründung, daß deren Gegenstand nicht in die Kompetenz des Kantonsrates falle und daß der Kantonsrat gar nicht in der Lage sei, hierüber Beschlüsse zu fassen. Nachdem Bopp in langer Rede nochmals den Standpunkt begründet hatte, den er schon in seiner Interpellation entwickelt hatte, beschließt der Rat mit 97 gegen 58 Stimmen Verschiebung der weiteren Behandlung der Motion. — Die Behandlung der Motion erfolgt am 27. März. Der Regierungsrat teilt in einer Zuschrift an den Kantonsrat mit, daß der Bundesrat die Maßnahmen der Finanzdirektion bezüglich des Einschätzungsverfahrens für die Kriegssteuer als durchaus den eidgenössischen Vorschriften entsprechend bezeichne. Der Regierungsrat erklärt aber, daß die von den Grundbuchämttern angefertigten Buchauszüge nicht als Beweismittel für die kantonalen Steuereinschätzungen verwendet werden sollen. Nach langer Diskussion beschließt der Rat mit 104 gegen 66 Stimmen gemäß einem Antrag von Stadtpräsident Streuli (Winterthur), die Motion abzulehnen, indem er von der Erklärung der Regierung über die Anwendung des Art. 32 des Bundesbeschlusses zustimmend Vormerk nimmt und den Wunsch äußert, der Regierungsrat möge die Frage prüfen, ob nicht die Maßnahme der Einforderung von Grundbuchauszügen einzuschränken sei. c) Die Nachtragskredite, 2. Serie, im Betrag von 370,633 Fr. werden bewilligt. d) Bewilligung eines Kredites von 33,800 Fr. an die Gewerkschaften zur Milderung der Arbeitslosigkeit. e) Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes und des Kassationsgerichtes von 1914 wird durchberaten und genehmigt.

10. März. Im heutigen „Tagblatt“ werden die amtlich bereinigten Kandidatenlisten für die am 26. März stattfindende Erneuerungswahl des Großen Stadtrates veröffentlicht. Die Behörde besteht bekanntlich aus 125 Mitgliedern. Für diese 125 Sitze werden in den acht Stadtbezirken von den fünf Parteien der Demokraten, des Bürgerverbandes, der Freisinnigen, der Christlichsozialen (Ratholiken) und der Sozialdemokraten

nicht weniger als 370 Kandidaten vorgeschlagen. Von den bisherigen Mitgliedern des Großen Stadtrates stehen genau 100 wieder auf den Listen, daneben also 270 neue Bewerber, teils bisherige „Ersatzmänner“, teils erstmals kandidierend. Der 1. Stadtkreis hat 17 Sitze zu besetzen; um diese bewerben sich 13 bisherige und 32 neue Vertreter der fünf Parteien; die kleinste Vertreterzahl kommt dem 2. Kreise zu: zehn, die auf den Kandidatenlisten durch acht Bisherige und 28 Neue auf die Zahl von 36 Bewerbern aufsteigt; im 3. Kreis werden für 18 Sitze 15 bisherige und 32 neue Kandidaten vorgeschlagen, für die 24 Sessel des 4. Kreises 20 bisherige und 52 neue, im ganzen also 72 Bewerber; um die elf Mandate des 5. Kreises bewerben sich sechs bisherige und 20 neue Kandidaten; der 6. Kreis hat 18 Abgeordnete zu wählen und bietet hiefür eine Auswahl von 16 bisherigen und 41 neuen Bewerbern; für die 14 Sitze, die der 7. Kreis zu besetzen hat, stehen zehn bisherige und 39 neue Kandidaten zur Verfügung: der 8. Kreis mit seinen 13 Sitzen rückt mit 12 Bisherigen und 26 Neuvorgeschlagenen auf den Plan.

17. März. Der Rektor des Gymnasiums an der Industrieschule der Stadt Winterthur, Dr. Robert Keller, ist nach 25jähriger, sehr verdienter Tätigkeit zurückgetreten, um sich ausschließlich der wissenschaftlichen Arbeit der Sammlung im neuen Museumsgebäude zu widmen. An seine Stelle wählt der Schulrat Prof. Dr. W. Hünerwadel, nachdem Prorektor Dr. Rudolf Hunziker eine Kandidatur abgelehnt hatte.
19. März. Im Wahlkreis Embrach-Rorbas-Freienstein wird der bürgerliche Kandidat Ziegeleibesitzer Moos zum Kantonsrat gewählt mit 598 Stimmen. Der Kandidat der Sozialisten, Gemeindeschreiber Schneider in Rorbas, erhält 489 Stimmen.
20. März. **Kantonsrat.** Der Rat tritt ein auf die Beratung der Wahlgesetznovelle. Der letzte ablehnende Volksentscheid über die Einführung der Verhältniswahl für den Kantonsrat erfolgte am 2. April 1911. Ein Initiativbegehren vom Jahre 1913, bedeckt mit 22,000 Unterschriften, verlangt neuerdings den Proporz. Der Regierungsrat stimmt diesem Begehren zu und schlägt nun in seinem Wahlgesetzentwurf vom 25. September 1913 die Änderung des Art. 32, Absatz 3, folgendermaßen vor: „Der Kantonsrat wird nach dem Verhältniswahlverfahren gewählt. Das Verfahren wird durch das Gesetz bestimmt.“ Die Mehrheit der Kommission beantragt Annahme, die Minderheit Ablehnung der Verfassungsänderung. Der

Rat beschließt mit 89 gegen 83 Stimmen Eintreten auf das Verfassungsgesetz, das in erster Lesung durchberaten wird.

22. März. In der sozialdemokratischen Parteiversammlung des Bezirkes Winterthur wird die Totalvereinigung der Vororte mit Winterthur als einzige Lösung gefordert.
23. März. Der Regierungsrat ernennt zum Nachfolger des verstorbenen Polizeihauptmanns Bodmer den bisherigen Oberleutnant August Kunz. Zum Oberleutnant avanciert der bisherige Polizeileutnant Müller.

26. März. **Wahlen in den Kleinen und Großen Stadtrat.** Als Mitglieder des Kleinen Stadtrates werden bestätigt: Nationalrat R. Billeter mit 27,252 Stimmen; Dr. Streuli mit 14,869; Kern mit 14,910; Dr. Bockhardt mit 14,836; Vogelsanger mit 15,918; Pflüger mit 15,407; Otto Lang mit 15,565; Dr. Klöti mit 15,838 Stimmen und Nägeli mit 14,669 Stimmen. Als Stadtpräsident wird der auch von den Sozialisten auf die Liste genommene Hr. Billeter mit 25,672 Stimmen bestätigt. — Bei den Wahlen für den Großen Stadtrat werden gewählt: 38 Freisinnige (letzte Amtsperiode 38), 15 Demokraten (17), 4 Bürgerverband (9), 8 Christlichsoziale (8), 60 Sozialdemokraten (53), total 125. Die Sozialdemokraten gewinnen 7 Sitze, davon 2 im 1. Kreis, 1 im 2., 3. und 6. Kreis, 2 im 4. Kreis, und verlieren je 1 im 5., 7. und 8. Kreis. Das endgültige Ergebnis der Wahlen des Großen Stadtrates zeigt folgendes Stimmenverhältnis gegenüber der Wahl im Jahre 1913:

Parteien	Stimmenzahl im Jahre	1913	1916
Bürgerpartei 3, 4, 5	60,209	50,645	
Bürgerverband	31,120	14,874	
Christlichsoziale	41,016	49,398	
Demokraten	71,998	76,477	
Freisinnige	98,057	116,623	
Sozialdemokraten	208,375	258,622	

Bei den Winterthurer Gemeindewahlen werden die sozialdemokratischen Kandidaten in die Schulpflege, in den Schulrat und die Steuerkommission gewählt. 4 sozialistische Kandidaten werden in die Steuerkommission gewählt. In dem Schulrat wird Oberst Bridler durch Sekundarlehrer Meier ersetzt. Mit Ende des Schuljahres tritt im Schulkreise III nach neunundvierzigjährigem Wirken als Primarlehrer J. Heinrich Huber in Zürich 4 zurück.

März.

30. März. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Kinematographentheatern und Filmverleihgeschäften.
2. April. Nachdem der Sängerverein „Harmonie Zürich“ am Gründungstage, am 12. Februar dieses Jahres, im engen Vereinskreise sein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen gefeiert hat, feiert er sein Jubiläum heute mit einem großen Konzert und nachheriger Feier in der Tonhalle. — Die Gemeindegeneralversammlung von Rüti gibt dem Gemeinderat einstimmig die Vollmacht, das Hotel „Löwen“ anzukaufen und zu einem Gemeindehaus umzubauen.
3. April. Die Zentralschulpflege wählt als ersten Direktor der Gewerbeschule Alfred Altherr, Architekt B. S. A., von Basel, und als zweiten Direktor Dr. phil. Gustav Frauenfelder von Henggart.
6. April. Der Regierungsrat erhöht den Zinsfuß für die Schuldbriefdarlehen des Staates, welche nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, mit Wirkung vom 1. Mai 1916 von $4\frac{1}{2}$ auf $4\frac{3}{4}$ Prozent. — Der Regierungsrat wählt zum Sekretär der Direction des ErziehungsweSENS an Stelle des zurücktretenden Dr. Hans Meierhofer, Dr. Alfred Mantel, Sekundarlehrer, in Zürich 8.
7. April. Es kommt in der Stadt Zürich zur Liquidation des am 31. Mai 1905 gegründeten Bürgerverbandes als einer politischen Partei. Die vier Vertreter des Bürgerverbandes, die in den Großen Stadtrat gewählt worden sind, treten der freisinnigen Fraktion des Großen Stadtrates bei.
8. April. **Großer Stadtrat.** a) Eröffnungsrede des Stadtpräsidenten Billeter. b) Wahl des Bureau: zum Präsident wird Bezirksrichter Emil Rieder (soz.), zum ersten Vizepräsidenten Dr. jur. Otto Luž (Demokrat), und zum zweiten Vizepräsidenten Dr. med. Hermann Häberlin (freis.) gewählt. Als Sekretär werden gewählt Nationalrat J. Sigg (soz.) und Dr. E. Rübel (freis.). — Die Hypothekarbank Winterthur feiert ihr 50jähriges Jubiläum mit einer Feier im „Löwen“.
9. April. Zum Gemeindepräsident von Horgen wird mit 1100 Stimmen neu gewählt E. Hauser-Hottinger, Kaufmann.
10. April. Der Große Stadtrat von Winterthur bestellt sein Bureau folgendermaßen: Präsident Prof. Östertag (dem.), Vizepräsident Prof. Dr. Schenkel (soz.), zweiter Vizepräsident Prof. G. Bachmann (freis.). — Bei der Wahl der verschiedenen

Kommissionen dringt auf der ganzen Linie die gemeinsame bürgerliche Liste durch, auf welcher den Sozialdemokraten der bisherige Besitzstand eingeräumt wird. Presse. Redaktor D. Schmaßmann tritt von der Winterthurer „Arbeiterzeitung“ auf den 1. Oktober zurück, um sich wissenschaftlicher Tätigkeit zu widmen.

15. April. Presse. In Winterthur findet eine Tagung der Presvereine von Zürich, Schaffhausen, Thurgau und der Nordostschweiz statt. Besichtigung des neuen Museums und des renovierten Schlosses in Wülflingen. Beim Abendessen halten Ansprachen Redaktor Rietmann, der Präsident des Zürcher Presvereins, Professor Rochat, Zentralpräsident des schweizerischen Presvereins, Dr. Meyer-Rahn, Sekretär der Gottfried Keller-Stiftung, Stadtrat Isler für den Winterthurer Stadtrat, Dr. Hablützel, Nationalrat Sigg, usw.

17. April f. Kantonsrat. a) Dr. H. Enderli begründet die Interpellation der sozialdemokratischen Partei an den Regierungsrat, ob es diesem bekannt sei, daß zürcherische Gemeinden von ihren Gemeindebürgern, die aus dem Ablösdienste an der Grenze zurückgekehrt sind, unter Androhung von Betreibung den Betrag für das ihnen während des Militärdienstes verabfolgte Schuhwerk zurückfordern, ob der Regierungsrat ein derartiges Vorgehen billige. Regierungsrat Dr. Wettstein beantwortet die Interpellation. Es sei nur ein Fall bekannt geworden, wo man einen Dienstpflchtigen mit Betreibung für bezogenes Schuhwerk bedroht habe. Die Militärdirektorenkonferenz habe beschlossen, der Bund solle einen Drittel, der Kanton einen Drittel und die Einwohnergemeinde einen Drittel der Schuhkosten übernehmen. Beim nächsten Budget erfolge eine endgültige kantonale Regelung. Der Interpellant erklärt sich befriedigt. b) Der Rat stimmt dem Antrag des Obergerichtes auf Schaffung der Stelle eines ständigen Vizepräsidenten am Bezirksgerichte Horgen zu. c) Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion begründet Manz-Schäppi die Motion auf Änderung des Kantonalsankgesetzes, in dem Sinne, daß die Kantonalsank bei Belehnung von Liegenschaften und Häusern bis auf 85 resp. 80 Prozent des reellen Schätzungswertes gehen dürfe unter Berechnung eines höhern Zinses, als eine Art Risikoprämie. Mehrgewinne sollten als Amortisation oder Rückvergütung wieder dem Brieffschuldner zugute kommen. Die Motion

wird mit 54 gegen 52 Stimmen erheblich erklärt. d) Der Rat tritt ein auf das Gesetz betreffend die Wahlen und Abstimmungen. Der Gesetzesentwurf der Kommission lehnt sich in allen wesentlichen Punkten an die Regierungsvorlage an. Am 18. April Fortsetzung der Beratung. Bei Art. 38 wird nach längerer Diskussion über den Stimmzettelfang ein Antrag mit 69 gegen 48 Stimmen angenommen, der den Gemeinden das Recht einräumt, noch weitere über das Gesetz hinausgehende Mittel der Kontrolle einzuführen.

17. April. Eine sozialdemokratische Vertrauensmännerversammlung des Bezirkes Zürich beschließt für die Ersatzwahl in die Bezirksanwaltschaft Zürich an Stelle des verstorbenen Dr. Albert Schmid in den Wahlkampf einzutreten und Jakob Gschwend, Sekretär der Arbeitskammer, als Kandidaten aufzustellen. Eine sozialdemokratische Vertrauensmännerversammlung der Stadt Zürich beschließt, einer Übereinkunft aller Parteien zuzustimmen, wonach die Wahlen in die Kreisschulpflegen und in die Zentralschulpflege der Stadt Zürich in friedlicher Weise sich vollziehen sollen, unter Beachtung der proportionalen Parteistärken.
19. April. Die in Wien verstorbene, in Zürich aufgewachsene Schriftstellerin Goswina von Berlepsch, Ehrenbürgerin von Zürich, hat in ihrem Testament u. a. 50,000 Kr. zuhanden und in Verwaltung des Stadtrates in Zürich zur Errichtung einer Berlepsch-Stiftung eingesetzt. Auch stiftet sie der Gemeinde Dutgien-Balendas in Graubünden 20,000 Kr. für die Armen.
21. April. Die zürcherische Staatsrechnung des Jahres 1915 weist an Einnahmen 36,894,000 Fr., an Ausgaben 38,849,000 Fr. auf, schließt also mit einem Defizit im Betrage von 1,955,000 Franken ab. Der Voranschlag hatte die Einnahmen auf 32,578,000 Fr., die Ausgaben auf 34,964,000 Fr. angesetzt, also einen Fehlbetrag von 2,386,000 Fr. vorgesehen. Der Rechnungsabschluß stellt sich mithin um 431,000 Fr. günstiger.
25. April. Der freisinnige Kreisverein 1 beschließt, an Stelle des zurückgetretenen Oberst Meister als Mitglied des Kantonsrates Bezirksrichter Dr. Hans Kern zu portieren. — Die bürgerlichen Parteien Winterthurs portieren für die erledigte Bezirksrichterstelle Dr. Emil Hauser, Gerichtsschreiber in Winterthur. Die Sozialisten haben Stimmenthaltung beschlossen. — Der Regierungsrat erläßt eine Verordnung über den Voll-

zug der eidgenössischen Kriegssteuer im Kanton Zürich. Mit dem Vollzug der Steuer sind betraut die kantonale Kriegssteuerverwaltung, die der Finanzdirektion untersteht, die Einschätzungscommission, die kantonale Rekurscommission und die Gemeinderäte.

29. April. Das neue Bezirksgerichtsgebäude an der Badenerstraße im Kreis 4, das die Stadt Zürich $3\frac{1}{2}$ Millionen Fr. kostete, wird besichtigt durch die politischen, richterlichen und Verwaltungsbehörden und Beamten des Kantons, des Bezirks und der Stadt, sowie durch Vertreter der Presse. — Generalversammlung des Zürcher Hochschulvereins.
30. April. Im Kreise 1 wird zum Mitglied des Kantonsrates Dr. H. Kern, Bezirksrichter, mit 807 Stimmen gewählt. — In der Stadt Zürich werden die Mitglieder der Zentralschulpflege und der Kreisschulpflegen nach der Übereinkunft der Parteien gewählt. — Zum Mitglied des Bezirksgerichtes Winterthur wird Gerichtsschreiber Dr. E. Hauser mit 5565 Stimmen gewählt. — Die Kirchgemeinde Rüsnaßt wählt Pfarrer Karl Buxtorf zum Geistlichen an Stelle des zurückgetretenen Pfarrer A. Wettstein. — Oberst Baltischweiler begeht sein vierzigjähriges Dienstjubiläum als Kriegskommissär des Kantons Zürich.
- Ende April. Sek.-Lehrer Gubler tritt nach vierzigjähriger Lehrtätigkeit an der Sekundarschule in Andelfingen zurück.
1. Mai. Der Regierungsrat wählt für das Amtsjahr 1916/17 zum Präsidenten Regierungsrat Dr. Mousson und zum Vizepräsidenten Regierungsrat Dr. Wettstein. — Am 1. Mai vollendet Generalstabsoberst Prof. Fridolin Becker das vierzigste Jahr im Dienste der Eidgenossenschaft. — Presse. E. Meyer, bis anhin Redakteur des „Töftaler“, übernimmt die Redaktion der „Grenzpost“ in Richterswil.
5. Mai. Der Regierungsrat macht infolge der weiteren Preissteigerung aller Rohstoffe und Hilfsmaterialien für die Papierfabrikation den Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte größtmögliche Sparsamkeit im Verbrauch von Papier aller Arten zur Pflicht. — Der Regierungsrat erlässt eine Anweisung betreffend die Aufnahme und Schreibweise der Orts- und Flurnamen bei der Durchführung der Grundbuchvermessungen und der Anlage des eidgenössischen Grundbuches im Kanton Zürich. — In der Generalversammlung der „Gesellschaft der Stadtbibliothek“ erfolgt die Be-

Schlußfassung über die Auflösung des seit dem Jahre 1619 bestehenden, zu hoher Blüte gelangten Instituts. Die Vereinigung mit der Kantonalbibliothek zur Zentralbibliothek im eigenen, neuen Gebäude gibt hiezu Veranlassung. — Der Konflikt im Schuhmachergewerbe wird durch einen neuen Anhang zum Tarifvertrag der Schuhmacher in Zürich vom 1. Mai 1911 vor dem Einigungsamt beigelegt.

6. Mai. **Großer Stadtrat.** a) Erneuerungswahl der Kreiswahlbureaus 1 und 2 und der Kreissteuerkommissionen 1 und 2. — Interpellation Sigg: „Die kantonale Direktion des Armenwesens hat den Gemeinderäten folgendes Kreisschreiben zugestellt: „Die russische Regierung wünscht in den Besitz der Namen der gegenwärtig in der Schweiz sich aufhaltenden armen, unterstützungsbedürftigen Russen zu gelangen und hat sich mit dem Ersuchen um Beschaffung der bezüglichen Listen an das eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement gewandt. Gemäß der Weisung dieses Departements ersuchen wir Sie, uns soweit möglich die Namen und Personalien der hilfsbedürftigen russischen Staatsangehörigen, die gegenwärtig in Ihrer Gemeinde wohnhaft sind, baldmöglichst mitteilen zu wollen. — Hat der Stadtrat die Absicht, dem Ansuchen zu entsprechen, oder gedenkt er nicht vielmehr, es des bestimmtesten abzulehnen, solange nicht feststeht, daß der Wunsch der russischen Regierung nur humanitären Erwägungen und Absichten entsprang?“ Polizeivorstand Vogelsanger beantwortet die Interpellation. Die verlangte Liste wurde angefertigt, aber nicht weitergeleitet, da die russische Regierung die gewünschte Aufklärung nicht geben wollte.
7. Mai. An der Frühjahrs-Abgeordnetenversammlung des zürcherischen landwirtschaftlichen Kantonalvereins hält Verbandssekretär Tobler ein Referat über den Einfluß des Krieges auf die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft. — Eine von 120 Armenpflegern besuchte Konferenz bespricht die in Vorbereitung stehende Vorlage für ein neues Armengesetz auf Grundlage des Wohnortsprinzips an Stelle des bisherigen Bürgerprinzips. Die Versammlung beschließt die Gründung einer ständigen kantonalen Armenpflegerkonferenz.
8. Mai f. **Kantonsrat.** a) Wahl des Bureau: zum Präsident wird Nat.-Rat Greulich (soz.), zum ersten Vizepräsident Dr. Rüegg (dem.), zum zweiten Vizepräsident Stadtrat Dr. Streuli (freis.) gewählt. b) Die Kommission zur Prüfung des Rechenschafts-

berichtes des Regierungsrates und des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes werden gemäß den Anträgen der Parteien gewählt. c) Rechnung und Bericht über die Geschäftsführung der kantonalen Elektrizitätswerke für 1914/15 werden durchberaten und genehmigt. Die Rechnung schließt mit einem Überschuss von 930,414 Fr.; das Geschäftsjahr war das günstigste seit Bestehen des E.R.Z. Die Interpellation Geilinger betreffend Beschwerden von Gewerbetreibenden über die Praxis der E.R.Z. bezüglich der durch sie von den Privatinstallateuren verlangten Provisionen und der Lieferung von Motoren wurde inzwischen infolge der entgegenkommenden Erklärungen des Verwaltungsrates der E.R.Z. fallen gelassen. d) Am 9. Mai wird die Beratung des Wahlgesetzes fortgesetzt. Nach langer Diskussion über die Stellvertretung bei Wahlen (Art. 44) wird mit 72 gegen 58 Stimmen beschlossen, die Stellvertretung nur bei den nach dem Verhältniswahlverfahren stattfindenden Wahlen zu untersagen.

10. Mai. Der Männerchor Winterthur wählt zu seinem Dirigenten Otto Uhlmann in Wiesendangen (einen Enkel Karl Attenhofers).
11. Mai. Der Regierungsrat beschließt die Wiedereröffnung der Zürcher Effektenbörse für den Obligationenverkehr unter Ausschluß des Aktienverkehrs. — In Zürich findet eine von der kantonalen Polizeidirektion einberufene Konferenz statt, welche den Zweck hat, das weitere Vorgehen gegen die Preistreiber und Lebensmittelwucherer zu besprechen. Es soll eine Zentralstelle geschaffen werden, die rasch und energisch eingreifen kann.
13. Mai. **Großer Stadtrat.** a) Verschiedene Kommissionen werden gewählt. b) Der Rat genehmigt die Pläne und Kostenvoranschläge für Erstellung von Entlastungskanälen in der Kloosbachstraße. c) Der Rat beschließt auf Antrag der Kommission, von der Schaffung eines Grundstückfonds abzusehen und das Postulat vom 3. Dezember 1908 abzuschreiben. — Die bürgerliche Abteilung genehmigt 12 Bürgerrechtsgesuche. — Auf dem Friedhof Enzenbühl wird das Grabdenkmal für Karl Attenhofer eingeweiht.
15. Mai. **Kantonsrat.** a) Die Beratung des Wahlgesetzes wird fortgesetzt. Ein Antrag, in Art. 80 die Bestimmung zu streichen, daß bei den Wahlen der Lehrer und Geistlichen bei Berechnung des absoluten Mehrs die leeren Stimmen zu den bejahenden

- gezählt werden, wird mit 105 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Der Rat beginnt mit der Behandlung der Artikel über das Verfahren bei der Proportionalwahl des Kantonsrates.
15. Mai. Im Kunstsalon Wolfensberger wird eine vom I. I. Kriegspressequartier veranstaltete Ausstellung von Kriegsbildern österreichischer und ungarischer Maler eröffnet.
17. Mai. Das in den Kanton Zürich eingeführte ausländische frische Schweinefleisch wird kontingentiert. — Die Rechnungen der Stadt Winterthur pro 1915 weisen statt des im Budget vorgesehenen Einnahmenüberschusses von 11,784 Fr.- einen solchen von 140,716 Fr. auf.
18. Mai. Am Jahrestag der ersten Haager Friedenskonferenz findet eine von den Vorständen mehrerer Gesellschaften und Vereine in die St. Peterskirche einberufene Gedenkfeier und Friedenskundgebung statt, an welcher Prof. Dr. Zürcher, Pfr. E. Thomann und Fr. Klara Honegger Ansprachen halten.
22. Mai. **Kantonsrat.** Die Beratung des Wahlgesetzes wird fortgesetzt. Der Art. 111 der Kommissionsvorlage umschreibt die Wahlkreise. Nach längerer Diskussion beschließt der Rat mit 115 gegen 38 Stimmen, der ganzen Wahlkreisberatung nicht den Kommissionsentwurf, sondern die Vorlage der Regierung, also die Bezirkseinteilung zugrunde zu legen. Die Regierungsvorlage schlägt für den Bezirk Zürich folgende Einteilung vor: 1. Wahlkreis Stadt Zürich Kreise 1 und 2, 2. Stadt Zürich 3, 4 und 5, 3. Stadt Zürich Kreis 6, 4. Stadt Zürich Kreise 7 und 8 und die Gemeinden Zollikon und Wytikon, 5. Orlikon und umliegende Gemeinden, 6. Altstetten und umliegende Gemeinden. Der Rat beschließt in diesem Sinne. Diese sechs ersten Wahlkreise bilden zusammen den Bezirk Zürich. Die weiteren Wahlkreise sind: 7. Bezirk Affoltern, 8. Bezirk Horgen, 9. Bezirk Meilen, 10. Bezirk Hinwil, 11. Bezirk Uster, 12. Bezirk Pfäffikon, 13. Stadt Winterthur, 14. Wülflingen und umliegende Gemeinden (westlicher Teil des Bezirkes Winterthur), 15. Oberwinterthur und umliegende Gemeinden (östlicher Teil des Bezirks), 16. Bezirk Andelfingen, 17. Bezirk Bülach, 18. Bezirk Dielsdorf. — Der Rat kommt auf die Art. 94 und 105 zurück und beschließt mit Mehrheit Zulassung der Listenkoppelung.
22. Mai. Der Große Stadtrat von Winterthur genehmigt einen Nachtragskredit von 25,000 Fr. für Ergänzungseinrichtungen

in der Haupttransformatorenstation. — Das Kreditbegehr im Betrage von 31,000 Fr. für die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die städtischen Arbeiter und Angestellten wird genehmigt.

27. Mai. Die eidgenössische Viehzählung hatte am 19. April 1916 das folgende Ergebnis:

	1911	1916
Zahl der Viehbesitzer	21,045	20,877
Zahl der Tiere:		
Pferde	11,547	10,719
Maultiere und Esel	28	27
Rindvieh	111,034	122,575
Davon Kühe	61,400	61,110
Schweine	25,279	28,955
Schafe	1,061	2,000
Ziegen	16,498	18,606

28. Mai. Die Gemeindeversammlung von Winterthur genehmigt die Vorlage betreffend Teuerungszulage und die Neu-einrichtungen an der Haupttransformatorenstation des städtischen Elektrizitätswerkes.

29. Mai. **Kantonsrat.** a) Bewilligung eines Kredites von 90,000 Fr. für die Errichtung eines Institutes für physikalische Heilmethoden. b) Die Beratung des Wahlgesetzes wird fortgesetzt. Bei Art. 115 wird nach langer Diskussion mit 83 gegen 63 Stimmen ein Antrag Wehrlin angenommen, die Kommission möge in den Städten Zürich und Winterthur statt der Lehrerwahlen durch die Volksabstimmungen eine solche durch die großen Stadträte, eventuell die Zentralschulpflege vorsehen.

4. Juni. In der Gemeindeabstimmung der Stadt Zürich wird der Antrag auf Bewilligung eines Kredites von 1,615,000 Fr. für den Bau eines Schulhauses an der Sihlfeldstraße, im dritten Schulkreise der Stadt Zürich, sowie die Erstellung eines provisorischen Spielplatzes mit 12,536 Ja gegen 2593 Nein angenommen. — Der Regierungsrat wählt Gemeinderatschreiber G. Strehler in Wädenswil zum Kriegssteuerkommissär.

7. Juni. Der Erziehungsrat erlässt an die Schulbehörden und die gesamte Lehrerschaft der zürcherischen Schulen ein Kreisschreiben betr. den Schutz der heimischen Pflanzen.

8. Juni. Die Zürcher Kunstgesellschaft wählt neu in den Vorstand an Stelle der zurücktretenden Oberst Ulrich und Oberst Richard

Architekt Häfeli und Dr. Hans Schuler; zum Präsidenten an Stelle von Oberst Ulrich, der dieses Amt 12½ Jahre bekleidet hat, Direktor Schärtlin.

10. Juni. Der Regierungsrat erlässt einen Aufruf an das Volk betr. Kriegssteuer einschätzung. „An die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich ergeht die ernste Mahnung, die Steuerpflicht gegenüber der Eidgenossenschaft in vollem Maße zu erfüllen. Niemand, der sich für die Kriegssteuer höher einschätzt als bisher für die Staats- und Gemeindesteuern, soll wegen der aus dieser Einschätzung sich ergebenden ungenügenden bisherigen Versteuerung Nach- oder Strafsteuern irgendwelcher Art zu gewärtigen haben.“
12. Juni. Die Vorstände der kantonalen Schusssynode, des kantonalen Lehrervereins, der städtischen Lehrervereine von Zürich und Winterthur sprechen sich in einer Versammlung gegen den Antrag Wehrli aus, wonach im neuen Wahlgesetz im Gegen- satz zur Landschaft für die Städte Zürich und Winterthur die Wahl der Lehrer durch das Volk abgeschafft und den Großen Stadträten übertragen werden soll.
17. Juni. **Großer Stadtrat.** a) Interpellation von E. Schultheß über die Installation eines fabrikmäßigen Betriebes einer Obsttresterabfälle-Trocknung in der Backsteinfabrik Binz, beantwortet von Stadtrat Lang. b) Für den Umbau des Kreisgebäudes 4 wird ein Nachtragskredit von 61,000 Fr. bewilligt. c) Der Rat erklärt dem Anleihensvertrag der Stadt Zürich mit dem Verband zürcherischer Banken über die Aufnahme eines Anleihens von 10 Millionen Franken, das zur Rückzahlung des am 31. Dezember 1916 fälligen Anleihens im gleichen Betrage dienen soll, die Zustimmung. d) Verschiedene Bau- und Niveaulinien werden festgesetzt. e) Bewilligung eines Kredites von 23,000 Fr. für den Umbau des Schulhauses an der Badenerstraße. f) Der Vertrag mit dem Kanton über Abtretung von Land beim Tierspital wird genehmigt. — Die bürgerliche Abteilung genehmigt eine Anzahl Bürgerrechtsgesuche von Ausländern.
20. Juni. Der Regierungsrat ermächtigt die Baudirektion, durch Prof. Dr. F. Becker in Zürich ein Relief über die Umgebung von Eglisau erstellen zu lassen. — Die allgemeine stadtzürcherische Grütlianer-Versammlung hat das neue Zentralkomitee wie folgt bestellt: Kantonsrat Walter, Sekundarlehrer; Dr. Kraft, Schularzt; Kantonsrat Ulrich Ribi, Sekundarlehrer; Hans

Huber, Administrator; Fritz Walter, Kontrolleur; Martin Kläsi, Buchhalter; und Nydegger, Journalist.

23. Juni. Der Regierungsrat genehmigt endgültig die Abrechnung über den Universitätsneubau. Als Endergebnis ergibt sich bei insgesamt 5,717,091 Fr. Baukosten gegenüber dem Voranschlag eine Minderausgabe von 276,000 Fr.
26. Juni. **Kantonsrat.** a) Der Rat überweist die Staatsrechnung pro 1915 an die Staatsrechnungsprüfungscommission, den Jahresbericht des Kirchenrates zur Prüfung und Genehmigung an den Regierungsrat. b) Die Beratung des Gesetzes betreffend Wahlen und Abstimmungen wird beim Abschnitt Strafbestimmungen fortgesetzt und der Abschnitt Strafbestimmungen, sowie derjenige der Schluss- und Übergangsbestimmungen gemäß den Anträgen des Kommissionsreferenten angenommen. Der Rat tritt sodann auf die an die Kommission zurückgewiesenen Artikel ein. Bei Art. 115 wird nach Antrag Wehrlin beschlossen, durch den Regierungsrat die Frage prüfen zu lassen, ob nicht den Städten Zürich und Winterthur und größeren Gemeinden das Recht gegeben werden sollte, die Wahlen der Lehrer durch eine Gemeindebehörde vornehmen zu lassen.
26. Juni. Die sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich wählt zum Parteipräsidenten Redakteur Nobs vom „Volksrecht“. Die Partei beschließt, am Wirtschaftsschluß um 12 Uhr nachts, auch an Samstagen, festzuhalten.
28. Juni. Die Sommerversammlung der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft auf „Zimmerleuten“ beschließt nach einem Referat ihres Präsidenten, Pfarrer Hirzel, die Lehrerkonferenz zu ersuchen, den Doppelhändigkeitsunterricht in der Schule zum Gegenstand ihrer Beratungen zu machen.
29. Juni. Der Regierungsrat wählt als Professor der Mathematik an der Universität Zürich Prof. Dr. Fueter von Bern, zurzeit am Polytechnikum in Karlsruhe.
30. Juni. Shakespeare-Feier, veranstaltet vom „Lesezirkel Hottingen“ zur Erinnerung an das 300. Todesjahr Shakespeares. Die Festrede beim Erinnerungsaft in der Aula der Hochschule hält Prof. Th. Bitter.
1. Juli. **Großer Stadtrat.** a) Die Vorlage über Gewährung von Kriegsteuerungszulagen für das Jahr 1916 für die Beamten, Angestellten und Arbeiter, deren Lohn weniger als 3800 Fr. beträgt, wird genehmigt und hiefür ein Kredit von 205,000 Fr. bewilligt. b) Die Vorlage über die Beibehaltung

- der Polizeistunde wird durchberaten und angenommen. Der Wirtschaftsschluß wird einheitlich, also auch am Samstag, auf 12 Uhr festgesetzt. Mit 68 gegen 12 Stimmen wird beschlossen, die Vorlage der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.
2. Juli. Auf dem kantonalen demokratischen Parteitag in Zürich referiert Nat.-Rat Sträuli (Winterthur) über die allgemeine politische Lage und die eidgenössische Finanzreform, wobei er eine Anzahl Thesen aufstellt. In der Diskussion wird vor allem die Forderung der direkten Bundessteuer aufgestellt und andererseits verlangt, daß die Erträge des Tabakmonopols für die Erfüllung sozialer Aufgaben (Alters- und Invalidenversicherung) verwendet werden sollen.
5. Juli. **Großer Stadtrat.** a) Der Stadtrat genehmigt den Bebauungsplan längs der projektierten Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn im Kreise 4 nach den Anträgen der Kommission. — Die bürgerliche Abteilung genehmigt einen Nachtragskredit von 35,000 Fr. für den Umbau der Anstalt Lilienberg in Affoltern a. A. Eine Anzahl Bürgerrechtsgesuche wird genehmigt.
8. Juli. Der Gärtnerstreik in der Stadt Zürich kann beigelegt werden. Die Lohnansätze vom Jahre 1912 werden für Ledige um 10% und für Verheiratete um 15% erhöht.
9. Juli. In Zürich bildet sich unter Führung von Nationalrat Pfleuger ein Verein für das schweizerische Sozialmuseum. Er beweckt die Übernahme und Weiterführung des vom schweizerischen Grütliverein vor drei Jahren errichteten Sozialmuseums.
15. Juli. **Großer Stadtrat.** Zur Beratung gelangt das stadträtliche Projekt über Bau- und Niveaulinien der öffentlichen Straßen im Eierbrechtareal und im untern Kapf, gegen das die Anhänger des Projektes Pfleghard lebhaft opponieren. Am 19. Juli wird in der Abstimmung das stadträtliche Projekt mit 56 Stimmen gegenüber 11 Stimmen, die auf den Rückweisungsantrag Pfleghard entfallen, angenommen. Die bürgerliche Abteilung genehmigt eine Anzahl Bürgerrechtsgesuche.
17. Juli. Für den Verkauf auf dem Markte werden vom Polizeivorstande für die nachgenannten Artikel Höchstpreise festgesetzt: Gewöhnliche Kirschen 60 Rp. das Kilo, Weichsel- und Herzfrisch 70 Rp., Johannisbeeren 60 Rp., Pois verts 60 Rp, Eier 20 Rp. das Stück.
19. Juli. **Großer Stadtrat.** Nationalrat Sigg begründet die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über die Versorgung

der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Der Vorsteher des Gesundheitsamtes, Lang, nimmt im Namen des Stadtrates die Interpellation entgegen. Stadtpräsident Billeter ersucht den Großen Stadtrat, keinen bestimmten Auftrag an den Stadtrat zu erteilen, sondern ihm volles Vertrauen zu schenken, da er gesonnen sei, alles zu tun, was das Wohl der Bevölkerung fördere. Die Interpellation wird ohne Anträge und Beschlusßfassung erledigt.

25. Juli. Der Regierungsrat beschließt, die Volkswirtschaftsdirektion zu beauftragen, in Verbindung mit der Finanzdirektion die Frage der Anlegung größerer Vorräte von Nahrungsmitteln für den nächsten Winter zu prüfen. — Die sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich hält drei Versammlungen ab zur Besprechung der Tätigkeit der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion. In der dritten Versammlung wird die im Sinne Grimms bereinigte Resolution des Vorstandes mit 117 gegen keine Stimme bei vielen Enthaltungen angenommen. Die Resolution stellt fest, daß die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates es zu wiederholten Maleen an Geschlossenheit, Einheitlichkeit und Grundsätzlichkeit hat fehlen lassen.
1. August. Infolge eines Demonstrationszuges der sozialdemokratischen Jugendorganisation der Stadt Zürich kommt es am Abend des ersten August an der untern Bahnhofstraße zu Tumultszenen. Die Polizei zieht blank; es kommt zu 30 Verhaftungen, von denen 10 der Bezirksanwaltschaft zur Strafuntersuchung überwiesen werden. — Am 3. August findet im Sihlhölzli eine sozialistische Protestversammlung statt, an welcher Parteisekretär Platten (Zürich) und Nationalrat Grimm (Bern) gegen das Vorgehen der Zürcher Behörden, die das Einschreiten gegen den Demonstrationszug der Jungburischen veranlaßten, Protest einlegen. Nachher findet ein Demonstrationszug durch die Bahnhofstraße statt.
14. Aug. Der Große Stadtrat von Winterthur genehmigt einige Nachtragskreditbegehren im Betrage von 9000 Fr. und setzt eine Reihe von Besoldungsansätzen für Gemeindebeamte fest. Der Rat bewilligt ferner einen Kredit von 18,000 Fr. für Installationen und Umbauten in der Metallarbeiterfchule. Im Anschluß an die Verhandlungen teilt Stadtpräsident Dr. Sträuli auf eine Anfrage mit, was die Stadt Winterthur im Hinblick auf die steigende Teuerung der Lebens-

mittel für die kommende Zeit zu tun gedenke. Die Organisation der Behörden sei ausgebaut worden durch Schaffung einer Lebensmittellkommission mit drei Unterabteilungen.

19. Aug. **Großer Stadtrat.** Zur Beratung gelangt die von der sozialdemokratischen Fraktion eingereichte Interpellation über den Zwischenfall vom 1. August 1916: 1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, daß in der Stadt Zürich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und die Verhütung jeglicher Gesetzesverlezung in erster Linie das städtische Polizeikorps verwendet und nur in dringenden Fällen die Hilfe des Kantonspolizeikorps in Anspruch genommen werden soll? 2. Wie beurteilt der Stadtrat den Eingriff der Kantonspolizei in die Selbständigkeit der städtischen Polizei am 1. August 1916? 3. Wie war es möglich, eine so einschneidende Verfügung wie die Abordnung städtischer Polizeimänner unter dem Befehle der Kantonspolizei zu treffen, ohne die Einwilligung des Polizeivorstandes einzuholen? 4. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, daß zu der vom Platzkommando eingeleiteten Aktion nur Stadtpolizisten in Uniform verwendet wurden, kantonale uniformierte Polizisten aber nicht zu sehen waren? 5. Wer hat das Eingreifen des Militärs veranlaßt und wer trägt die Verantwortung? 6. In der Annahme, der Stadtrat verurteile mit uns die blindwütende Attacke, möchten wir ihn anfragen, ob er gewillt ist, die fehlbaren Organe exemplarisch zu bestrafen und die Hauptschuldigen aus dem städtischen Dienste zu entfernen. 7. Welche Maßnahmen gedenkt der Stadtrat zu treffen, um Verhaftete in Zukunft vor Misshandlungen und Beschimpfungen auf dem Polizeiposten zu schützen und ist er gewillt, den Genuß von Alkohol während der Dienstzeit auch den städtischen Polizeiorganen zu verbieten? — Dr. Balsiger begründet die Interpellation, die vom Polizeivorstand Stadtrat Vogelsanger beantwortet wird. Dieser stellt fest, daß das Verbot von öffentlichen Umzügen und Straßendemonstrationen heute noch in Kraft bestehe. Es sei sehr zu bedauern, daß die Jugendorganisation die geringe Mühe scheute, bei der Polizeidirektion um die Bewilligung ihres Umzuges einzukommen. Die Ausschreibung des geplanten Umzuges blieb von den städtischen Organen bis zum kritischen Abend unbeachtet, und dann habe sie gerade noch Zeit gehabt, die nötigen Anweisungen zu geben. Als die Polizei bei der Uraniastraße zur Ausführung des Dienstbefehls schritt, löste sich sofort ein ungeheuerer Tumult aus, was den

bekannten Vorfall hervorrief. Es könne keine Rede davon sein, daß das Vorgehen der Polizei aus politischen Gründen erfolgte. Der Stadtrat gibt aber zu, daß es wohl richtiger gewesen wäre, gegen die Verbotsübertretung in anderer Form einzuschreiten. Ein Antrag der Sozialdemokraten auf sofortige Diskussion der Interpellation wird mit 53 gegen 52 Stimmen abgelehnt und hiefür auf den 2. September eine Sitzung anberaumt.

21. Aug. **Kantonsrat.** a) Bewilligung eines Kredites von 14,400 Fr. für die Erweiterung des Hörsaals der Universitätsklinik und eines Kredites von 115,000 Fr. für die Errichtung einer Klinik und Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, d. h. für den zu diesem Zweck nötigen Umbau und die Möblierung des Magnetagebäudes an der Pestalozzistraße. b) Der Rat schreitet zur Vereinigung des Wahlgesetzes. Ein Antrag von Dr. Weisflog, der den Zweck hat, in Art. 44 die bei der ersten Beratung abgeschaffte Stellvertretung wieder zuzulassen, wird mit 88 gegen 72 Stimmen abgelehnt. c) Zweite Lesung des Verfassungsgesetzes zum Wahlgesetz. d) Am 22. August kommt zur Behandlung das Gesetz betr. das kantonale Einigungsamt. Die Eintretensdebatte hat schon im Jahre 1913 stattgefunden. Die Detailberatung ist dann aber verschoben worden, weil der Erlass des neuen eidgenössischen Fabrikgesetzes bevorstand. Dieses Fabrikgesetz ist dann 1914 erlassen worden. Der Rat beschließt Eintreten und beginnt die artikelweise Beratung. Nach langer Diskussion wird beschlossen, den Art. 5 („Das Gesetz findet keine Anwendung auf die Betriebe des Kantons und der Gemeinde“) wie den Art. 2 an die Kommission zurückzuweisen.
24. Aug. Die Arbeiterunion Zürich richtet an den Regierungsrat des Kantons Zürich eine Teuerungseingabe, worin in Anbetracht der drückenden Lage der Arbeiterschaft, die sich von Woche zu Woche steigert, der Regierungsrat dringend ersucht wird, dem Begehrn dieser Volksschichten größere Beachtung zu schenken als bis anhin. Der Regierungsrat wird ersucht, nunmehr von allen Vollmachten energisch Gebrauch zu machen und auf beförderliche Besserung der Situation bedacht zu sein, indem er Höchstpreise für den ganzen Kanton anordnet, Bestandesaufnahmen vornimmt und vom Recht der Enteignung Gebrauch macht.
25. Aug. Der Regierungsrat bestellt ans seiner Mitte eine Dreierkommission und beauftragt sie, unverzüglich die Vorarbeiten für

die Organisation einer umfassenden Lebensmittelversorgung an die Hand zu nehmen und dem Regierungsrat zu unterbreiten. Zur Sicherung der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung wird vom Kantonsrat ein Kredit von 500,000 Franken verlangt. — Auf dem Stauffacherplatz findet eine stark besuchte sozialdemokratische Massenkundgebung gegen Teuerung und Wucher statt, an der Nationalrat Grimm spricht. Es schließt sich daran ein geräuschvoller „Spaziergang“ durch die Bahnhofstraße an, an dem es wieder zu Tumultzenen und Beschimpfungen von Offizieren kommt.

27. Aug. Im großen Saale der „Kaufleuten“ im Talafer wird die Ausstellung von Arbeiten deutscher Internierter in der Schweiz eröffnet.

28. Aug. f. **Kantonsrat.** a) Zur Beratung gelangt die Interpellation der Sozialdemokraten über die Vorgänge vom 1. August, die folgenden Wortlaut hat: 1. Ist es richtig, daß das kantonale Polizeikommando am Abend des 1. August ohne speziellen Auftrag der Polizeidirektion gehandelt und den verhängnisvollen Befehl zur Auflösung des Zuges der Jugendorganisation gegeben hat? 2. Billigt der Regierungsrat die Art der Durchführung dieser Maßnahme? Wenn Nein, welche Vorkehrten gedenkt er zu treffen, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern? Hält der Regierungsrat nicht dafür, daß das Verbot von Demonstrationszügen, das die Justizdirektion am 31. Juli 1914 erlassen hat, angesichts der seit zwei Jahren herrschenden Ruhe und Ordnung nunmehr auch formell aufheben sollte? Debrunner begründet die Interpellation, die von Regierungspräsident Dr. Mousson beantwortet wird. Auf die erste Frage antwortet der Regierungsrat einfach mit Ja. Die Veranstalter des Zuges kannten das Verbot, aber sie haben ihm wissentlich Trotz geboten und das Polizeikommando hatte ohne besonderen Auftrag das Recht, dem Verbote Nachachtung zu verschaffen. Zur zweiten Frage antwortet der Regierungsrat, daß er mit dem Stadtrat von Zürich den Vorwurf ganz entschieden ablehne, daß von langer Hand ein Attentat gegen die Jugendorganisation vorbereitet worden sei. Die Verwarnung war durch Polizeioberleutnant Müller im Sihlhölzli erfolgt, aber es war darauf abgesehen, die festfeiernden Bürgerlichen zu ärgern. Zur dritten Frage antwortet der Regierungsrat mit einem entschiedenen Nein. Die Erfahrungen zeigen, daß wir des Verbotes noch bedürfen. „Nach den jüng-

sten Vorfällen dürfen auch die „Spaziergänge“ nicht mehr geduldet werden, sondern es soll heißen: Bis bisher und nicht weiter. Zürich käme sonst in den Ruf, daß es keine Ordnung habe. Wir müssen uns des Entschiedensten verwahren gegen Verkehrsstörungen und Beschimpfungen der Offiziere. Das sind wir uns und der Eidgenossenschaft schuldig.“ — Er schließt sich an diese Antwort eine einläßliche Diskussion an, welche noch die ganze Sitzung vom 29. August beansprucht und von Rednern aller Parteien benutzt wird. Mit 120 gegen 31 sozialdemokratische Stimmen werden die Erklärungen des Regierungsrates gutgeheißen und das Verbot der Umzüge bestehen gelassen.

31. Aug. Der Erziehungsrat lehnt den Antrag der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnaht ab, künftig in Küsnaht keine Töchter mehr zum Lehrerinnenstudium zuzulassen.
2. Sept. **Großer Stadtrat.** a) Interpellation Dr. Balsiger über die Vorgänge am Bundesfeiertage. Platten verteidigt das Recht der Jugendorganisation, für ihre Auffassungen und Ideale demonstrieren zu dürfen. Bezirksrichter Dr. Kern (freis.) rügt das Vorgehen der Arbeiterschaft und schiebt die Geschehnisse den sozialdemokratischen Rednern und Führern zur Last, die wohl die Macht gehabt hätten, die Vorfälle zu verhüten. Er beantragt im Namen der freisinnigen Fraktion Zustimmung zu dem Berichte des Stadtrates, Abweisung der Anträge Platten und Übergang zur Tagesordnung. Greulich wendet sich vornehmlich gegen das Polizeikommando. Prof. Dr. Zollinger polemisiert gegen die Nachlässigkeit der Behörden im Kampf gegen das Spekulantentum und den Wucher. Die Sprecher der Demokraten, Prof. Spühler, und der Christlichsozialen, Dr. Melliger, schließen sich den Anträgen der freisinnigen Partei an. Nach einläßlicher Diskussion nimmt der Rat mit 63 gegen 52 Stimmen folgenden Antrag an: „Der Große Stadtrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die Vorfälle am 1. August und geht zur Tagesordnung über.“ (S. unter 15. Aug.) — Der Lehrergesangverein Zürich feiert sein 25jähriges Jubiläum.
4. Sept. f. **Kantonsrat.** a) Finanzdirektor Dr. Ernst begründet das Kreditbegehren des Regierungsrates von 500,000 Franken zur Sicherung der Lebensmittelversorgung im Kanton Zürich. Nach langer Diskussion, an der sich Red-

ner aller Parteien beteiligen, wird ein Antrag von Stadtpräsident Dr. Sträuli (Winterthur) mit großer Mehrheit angenommen, welcher den Regierungsrat einladiet, Lebensmittel und Bedarfsartikel anzukaufen und an die Bevölkerung abzugeben, an Bedürftige zu ermäßigten Preisen. Zur Deckung der Nettoausgaben wird dem Regierungsrat ein Kredit von 250,000 Fr. bewilligt. b) Die Beratung über das Gesetz betreffend das Einigungsamt wird fortgesetzt. In Art. 5 wird nach Antrag der Kommissionsmehrheit beschlossen, auch die öffentlichen Betriebe dem Schiedsgericht zu unterstellen, wenn die Gemeinde- und die staatlichen Behörden sich demselben unterziehen wollen. Am 5. September wird die Beratung fortgesetzt. An der Auktion wird mit großer Mehrheit festgehalten. Am 2. Oktober wird die Beratung beendigt. Abgelehnt wird ein Antrag von Dr. Mousson, nach welchem für die Dauer des Vergleichs die Anwendung von Kampfmitteln, die geeignet sind, die Ruhe und Ordnung des öffentlichen Verkehrs zu stören, verboten werden sollte. Am 16. Oktober wird das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. — Prof. Dr. Schollenberger feiert sein 25jähriges Professorenjubiläum an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich als Lehrer des Staats- und Verwaltungsrechts. — Der Große Stadtrat von Winterthur bewilligt einen Kredit von 6500 Fr. für Renovationen im alten Stadthaus und einen Kredit von 150,000 Fr. für Errichtung einer Rofstransport- und Aufbereitungsanlage im Gaswerk.

10. Sept. Die Gemeindeversammlung von Winterthur genehmigt die verschiedenen Kreditvorlagen (§. 4. Sept.!). — Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Horgen beschließt wegen Mangels an Interesse der Mitglieder ihre endgültige Auflösung. — Der Grütliverein Zürich 1 beschließt mit allen gegen eine Stimme den Austritt aus der sozialdemokratischen Partei.
13. Sept. Eine von 250 Teilnehmern besuchte Versammlung von Vertretern stadtzürcherischer Hotels, Speisewirtschaften und Cafés beschließt die Aufstellung von Minimalpreisen. — Der Bauvorstand der Stadt Zürich eröffnet einen internationalen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte.
15. Sept. Die Geschäftsleitung des Lebensmittelvereins Zürich be-

schließt, ab 1. Oktober 1916 für ihre Mitglieder die Zuckerkarte einzuführen.

16. Sept. **Großer Stadtrat.** a) Bewilligung eines Kredites von 400,000 Franken für die Erstellung eines Dienstgebäudes für das Straßeninspektorat. b) Der Rat beschließt nach längerer Diskussion mit 60 gegen 29 Stimmen, auf die Vorlage betreffend das Verbot des Mitnehmens von Hunden auf den Gemüsemarkt nicht einzutreten. — Die bürgerliche Abteilung nimmt 20 Ausländer in das Bürgerrecht auf.
18. Sept. An der 82. zürcherischen Schulsynode in Pfäffikon referieren Prof. Dr. Schneider und Sekundarlehrer Walter Wettstein (Zürich 3) über „Krieg und Schule“. In der Abstimmung werden mit großem Mehr die von den Tagesreferenten vorgelegten Thesen gutgeheißen; von den Anträgen der sozialdemokratischen Lehrervereinigungen wird nur einer angenommen.
23. Sept. Eröffnung der ersten Tessiner Woche in der Tonhalle Zürich, organisiert durch das Zentralkomitee und die Sektion Zürich der Vereinigung „Pro Ticino“ in Verbindung mit der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Tessin. Die Ausstellung im Vestibül der Tonhalle bietet ein anschauliches Bild der Industrie und Bodenerzeugnisse des Kantons Tessin. — Am 1. Oktober Schluß der Tessiner Woche.
25. Sept. **Kantonsrat.** a) Das Wahlgesetz liegt in der Fassung der Redaktionskommission vor. Mit 105 gegen 90 Stimmen wird die von der Redaktionskommission beantragte Änderung des Verfassungsartikels 32, nach welcher die Verhältniswahl eingeführt werden könnte, abgelehnt. Auf Antrag von Regierungspräsident Mousson beschließt der Rat, in der nächsten Sitzung auf die Volksinitiative einzutreten. b) Der Bezug einer Rebsteuer für 1916 wird beschlossen. c) Für die Erweiterung des Tierspitals wird die Erwerbung der nötigen Liegenschaften beschlossen und hiefür ein Kredit von 219,360 Fr. gutgeheißen.
30. Sept. **Großer Stadtrat.** a) Der Rat genehmigt den Kaufvertrag über das Landgut zum Obern Weiher in Wipkingen zum Preise von 170,000 Fr. auf Rechnung der realisierten Liegenschaften. b) Folgende Kredite werden bewilligt: als Nachtragskredit für verschiedene Verwaltungsabteilungen im ordentlichen Verkehr 296,590 Fr., für besondere Unternehmungen 195,650 Fr., Nachtragskredit zur Durchführung

der ordentlichen und außerordentlichen Schülerverspeisung und zur Abgabe von Kleidern und Schuhwerk für dürftige Schulkinder für 1916 169,600 Fr. und für den Bau einer Turnhalle mit Schul- und Horträumen und die Erstellung eines Turnplatzes mit Schulgarten an der Stapferstraße 250,000 Fr.
c) Der Rat beschließt, die Jahresbesoldung des ersten Direktors der Gewerbeschule von 9000 Fr. auf 12000, Fr. und diejenige des zweiten Direktors von 7500 auf 8500 Fr. zu erhöhen. Die bürgerliche Abteilung erteilt für den Neubau für das Männerheim Rossau-Mettmenstetten den erforderlichen Kredit von 372,500 Fr. auf Rechnung des Armengutes und nimmt zehn ausländische Bewerber ins Bürgerrecht auf.
